

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## Arbeitgebertricks.\*

Die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die am 8. Mai 1913 zu den Vorschlägen der Unparteiischen Stellung genommen, war bekanntlich recht lebhaft. Die Opposition gegen die Annahme dieser Vorschläge war sehr stark und laut. Wir wollen nicht bestreiten, daß sie teilweise ehrlich gemeint war — ehrlich in arbeiterfeindlichem Sinne! Allein die Mitteilung Heinigs, daß sich 110 Millionen Mark Lohnsumme vor den Vorschlägen der Unparteiischen mit den Gewerkschaften geeinigt hatten und 175 Millionen Mark Lohnsumme nach ergangenen Vorschlägen, so daß nur 85 Millionen Mark Lohnsumme sich ablehnend verhielt, wirft ein eigentümliches Licht auf die Tatsache, daß schließlich die Vorschläge der Unparteiischen mit 189 Stimmen gegen 142 bei 10 Stimmenthaltungen angenommen worden sind. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß ein Trick vorliegt, nach außen eine „große Unzufriedenheit“ mit den Vorschlägen der Unparteiischen zu mimieren. Diese Annahme wird in hohem Maße zur Gewißheit nach dem Erscheinen des Berichts des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände über die Erneuerung der Tarifverträge im Baugewerbe 1913, worin versucht wird, die „große Opposition“ gegen die Vorschläge der Unparteiischen zu rechtfertigen, indem ausgeführt wird: „Es wurde in weiten Kreisen des Bundes selbstverständlich nicht verkannt, daß die Annahme des Schiedspruches (auch diese unrichtige Bezeichnung der Vorschläge ist ein Trick!) der Unparteiischen vom 1. Mai eine neue erhebliche Belastung bedeutet, wie sie bisher wohl kein Gewerbe, das sich selbst in einer schweren wirtschaftlichen Krise befindet, betroffen hat. Es hat daher auch an kritischen Stimmen nicht gefehlt, die dem Arbeitgeberbund ein zu großes Entgegenkommen vorgeworfen haben. In der Hauptsache wird aber die Befriedigung, daß ein langer und schwerer Kampf vermieden würde, überwogen haben.“ Der langen Rede kurzer Sinn ist: Die Diplomatie des Arbeitgeberbundes gebrauchte die „große Opposition“, um von dem dadurch geschaffenen Boden aus, der in vorstehendem umschrieben wird, weitere Tricks anzuwenden zu können. Zu diesem Zweck läßt der Bericht auch eine Reihe Zitate aus Arbeiterzeitungen aufmarschieren, wonach die Tarifbewegungen erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet worden sind und daß sich die Unparteiischen dabei ein großes Verdienst erworben hätten, so daß ihnen der Dank der Arbeiterschaft gebühre. Diese Lobspprüche von Arbeiterseite und der angebliche Mißmut in Arbeitgeberkreisen über die Tarifbewegung im Jahre 1913 bilden nun den Boden, von wo aus die Diplomatie des Arbeitgeberbundes die Unparteiischen angreift und gehörig abkanzelt. „Man versteht nicht,“ heißt es in jenem Bericht, „wie gerade Jahre des traurigsten Geschäftsganges, der Erwerbslosigkeit für viele Arbeitgeber, den Arbeitern erhebliche Lohn erhöhungen bringen müssen. Man befürchtet von der weiteren Verteuerung des Bauens durch die Lohn erhöhungen eine weitere Einschränkung der Produktion und damit gesteigerte Arbeits- und Erwerbslosigkeit für

\* Zu der jüngsten Tagung des Haupttarifamts war, wie uns mitgeteilt worden, auf Arbeitgeberseite eine Kundgebung vorbereitet, in welcher über die vielen Sachen lamentiert wurde, die auf der Tagesordnung standen und welche trotz der vorgesehenen fünf Tage Tagungszeit ihre Erledigung nicht finden würden. Dann hieß es weiter: „Und doch drängen nicht nur viele ernste Differenzen in verschiedenen Teilen des Reiches zu einer schnellen Klärung, sondern auch für den in den meisten Vertragsgebieten immer noch fehlenden endgültigen Vertragsabschluß muß nun endlich vom Haupttarifamt die Bahn frei gemacht werden“ usw. Diese Kundgebung hat das Licht der Welt nicht erblickt, sie wird unterirdisch ihren Zweck erreicht haben, manche Vorgänge lassen das stark vermuten. Daher sehen wir uns genötigt, in den Gang der Dinge hineinzu leuchten.

Bauunternehmer und Bauarbeiter. Man vermißt bei aller Anerkennung des Eifers der unparteiischen Vermittler, die augenblicklichen Differenzen zu beseitigen, vielfach genügende Berücksichtigung der Voraussetzungen des dauernden Gedeihens des Gewerbes.“ Natürlich soll mit solchen Angriffen auf die Unparteiischen eingewirkt werden, sich den Wünschen der Diplomatie des Arbeitgeberbundes gefügiger zu erweisen.

Nach den Vorschlägen der Unparteiischen vom 1. Mai 1913, die am 8. Mai beiderseits angenommen worden sind, wurden alle sonst noch zu vereinbarenden örtlichen Vertragszusätze an die bisherigen zweiten Instanzen verwiesen, welche eine Einigung anzustreben, eventuell eine endgültige Entscheidung treffen sollten, und es hieß dann kurz und bestimmt: „Die Verhandlungen müssen in spätestens vier Wochen beendet sein.“ Die örtlichen Arbeitgeberverbände bekundeten aber gar keinen Trieb, diese Bestimmung durchzuführen. Wer sich hatte einreden lassen, daß in diesen Kreisen große Unzufriedenheit mit den Vorschlägen der Unparteiischen herrsche, der konnte nun auch leicht zu dem Trugschluß kommen, diese angebliche Unzufriedenheit sei die Ursache der Verschleppung der örtlichen Tarifverträge. In Wahrheit handelte es sich darum, den Abschluß der örtlichen Tarifverträge den Arbeitgeberbezirksverbänden in die Hände zu spielen. Aber auch sie bekundeten keinen großen Eifer. Nur langsam ging der Abschluß örtlicher Tarifverträge vor sich. Das war wieder ein Trick.

Die Arbeitgeberbezirksverbände wollten die „örtlichen Vertragszusätze“ natürlich in ihrem Sinne gestaltet wissen. Sie mußten wissen und wußten, daß sie damit bei den Gewerkschaften auf Widerstand stießen. Einzelne örtliche Tarifvertragsdifferenzen wurden an die zunächst maßgebende zweite Instanz gebracht, um im Sinne der Arbeitgeberbezirksverbände entschieden zu werden. Wo das gelingen, wurde mit einer solchen Entscheidung auf den Abschluß der übrigen örtlichen Tarifverträge gepreßt. Schlug der Versuch mit der zweiten Instanz fehl, dann wurde an zentraler Stelle versucht, eine Entscheidung im gewünschten Sinne herbeizuführen. Diese Bedeutung hatte die „Besprechung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mit den Vorständen der Gewerkschaften“ am 26. Juni 1913 in Breslau, das einseitig vom Arbeitgeberbund darüber herausgegebene Protokoll und recht viele Anträge an das Haupttarifamt.

Jede zentrale Entscheidung im Arbeitgeberfinne wurde durch Rundschreiben fruktifiziert. Die Arbeitgeberverbände preßten damit auf den Abschluß der örtlichen Tarifverträge.

Die abgeschlossenen örtlichen Tarifverträge wurden von den Arbeitgeberbezirksverbänden entgegengenommen, angeblich, um sie an die Zentrale zur beiderseitigen Genehmigung weiterzugeben, in Wahrheit, um sie zu andern Zwecken zu sammeln und in Händen zu haben. Viele örtliche Tarifverträge haben länger als Jahresfrist bei den Arbeitgeberbezirksverbänden gelagert und lagern dort auch jetzt noch. So ist es gekommen, daß wir Anfang März dieses Jahres berichten konnten, auf Grund des Reichstarifvertrages seien für unsern Zentralverband 627 örtliche Tarifverträge abzuschließen, genehmigt seien bis dahin aber erst 97, so daß noch 530 ausstanden. Die Zahl der für unsern Zentralverband genehmigten Tarifverträge beläuft sich jetzt zwar auf 216, es stehen aber immer noch 412 aus, und man muß bedenken, das zweite Baujahr der dreijährigen Vertragsperiode ist bald wo über! Gefagt worden ist oft, die Zurückhaltung der abgeschlossenen Tarifverträge geschehe zu dem Zweck, um die Genehmigung in Bezirksverbänden gleichzeitig zu vollziehen, in Wahrheit handelt es sich um ein PreSSIONSMITTEL. Neuerdings stellt sich auch heraus, daß bei diesen Lagerungen örtlich abgeschlossene Tarifverträge eigenmächtig abgeändert worden sind. Mancher örtlich abgeschlossene Tarifvertrag ist bei seiner

Zurückkunft an die ersten Unterfertiger gar nicht wieder zu erkennen.

War so der Weg, den die abgeschlossenen Tarifverträge bis zur Genehmigung zu durchwandern hatten, ein recht umständlicher, so erging es ihnen anfänglich noch schlimmer, wenn die Genehmigung versagt wurde; zu erforschen, wo sie dann abblieben, war den Gewerkschaften einfach unmöglich. Das Haupttarifamt hat dann entschieden, daß örtliche Tarifverträge, welche die Genehmigung nicht erhalten, nicht zurückgehen, sondern an das Haupttarifamt zur Entscheidung weitergegeben werden sollen. Es hat in seiner jüngsten Tagung auch entschieden, daß die bei den örtlichen oder Bezirksverbänden liegenden Tarifverträge sofort den Zentralstellen zur Genehmigung und bei Nichtgenehmigung von diesen dem Haupttarifamt zur Erledigung vorzulegen sind. Allein, wenn das nun wirklich geschehen sollte — noch ist es eine Frage, ob es geschieht —, dann geschieht es deshalb, weil die Bezirksverbände der Arbeitgeber das PreSSIONSMITTEL der Zurückhaltung von örtlichen Tarifverträgen nicht mehr gebrauchen, weil sie damit bereits erreicht haben, was sie damit erreichen wollten.

Nachdem dem Arbeitgeberbund alle diese Tricks mehr oder minder vollständig gelungen sind, kann es kaum verwundern, daß er neue, noch schlimmere Tricks anzuwenden versucht. In Celle ist vom Arbeitgeberverband in der rücksichtslosesten Weise der Tarifvertrag gebrochen; die Maurer und Zimmerer sind ausgesperrt worden. Der Arbeitgeberbund hat sich damit in leichtfertiger Weise über die Friedenspflicht, die der Reichstarifvertrag vorschreibt, hinweggesetzt. Der Arbeitgeberverband besaß trotzdem die Stimm, sich beim Haupttarifamt über die Maurer und Zimmerer zu beschweren! Das Haupttarifamt hat einen seiner Unparteiischen beauftragt, in Celle den Frieden wiederherzustellen. In Essen a. d. R. hat das Tarifamt nicht so entschieden, wie es die Herren vom Arbeitgeberbunde wollten; deshalb boykottierten sie das Tarifamt und schmähten die Tarifinstanzen in schlimmer Weise. In einem Schreiben vom 20. Mai 1914 an die Zentralvorstände der an der Tarifgemeinschaft für das Baugewerbe beteiligten Gewerkschaften führen die Vorstände der in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen zu der ihnen nicht passenden Entscheidung des Tarifamts aus: „Satten wir schon nach unsern bisherigen Erfahrungen keine besonders hohe Meinung von den Entscheidungen des Tarif- und des Haupttarifamts, so sehen wir uns durch die letzte Entscheidung des Tarifamts in die Notwendigkeit veretzt, ernst zu erwägen, ob wir in der Zukunft überhaupt noch mit den Tarifinstanzen arbeiten wollen oder nicht.“ Das hat die Herren aber nicht abgehalten, sich beschwerbefähig an das Haupttarifamt zu wenden und hier den Antrag zu stellen und durchzudrücken, die ihnen nicht gefallende Entscheidung zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt in Essen zurückzuverweisen. Der Trick bezweckt demnach, den Unparteiischen am Tarifamt in Essen den Arbeitgeberwünschen gefügiger zu machen. Zu allem Ueberflus haben die Herrschaften diese Absicht in einem Schreiben vom 30. Mai an das Tarifamt ausdrücklich angedeutet. Sie waren zur Teilnahme an einer Sitzung des Tarifamts eingeladen und teilten nun dem Unparteiischen mit, daß sie „es ablehnen müssen, bis auf weiteres mit dem Tarifamt zusammenzuarbeiten“.

Solche Manipulationen erwecken den Anschein, als wollten die Herrschaften den Arbeitern mit Gewalt die Augen öffnen über die sonderbare Art der „segensreichen“ Tarifgemeinschaft im Baugewerbe.

### Zwei „ausgezeichnete“ Broschüren.

Th. Berlin, 19. Juli.

In letzter Zeit sind mehrere Verurteilungen wegen Beleidigung des preussischen Kronprinzen ausgesprochen worden, und soweit das Reichsgericht als einzige höhere Instanz in derartigen Prozessen über die Urteile zu befinden gehabt hat, sind die Revisionen verworfen, die auf drei bis acht Monate lautenden Gefängnisstrafen also rechtskräftig geworden. In allen Fällen handelte es sich um Kritiken, die geübt worden waren an dem seinerzeit vielbesprochenen Regimentsbefehl des Kronprinzen, durch den er sich als Oberst von den Danziger Husaren verabschiedete, oder an dem „Zimmer-feste-bruff“-Telegramm an den Zaberger Obersten v. Reuter.

Nun sind in der vergangenen Woche wiederum zwei Rundgebungen des Kronprinzen bekannt geworden, die aufs neue Anlaß zu kräftigen Kritiken geben werden. Es ist leicht möglich, daß auch diese Kritiken zu Verurteilungen führen. „Vorwärts! Fußangeln und Selbstschüssel“ war früher in umhagten Gärten oder Höfen nicht selten zu lesen. Auch den Journalisten, die sich veranlaßt fühlen, Stellung zu nehmen gegen gekrönte Häupter oder solche, die es werden wollen, drohen bei dieser Gelegenheit nicht wenige Fußangeln und Selbstschüssel. Besonders in Preußen ist der Monarchismus überaus heilig. Und die Staatsanwälte, die über den Monarchismus als Staatseinrichtung zu wachen haben, finden leicht schon dort eine strafbare Beleidigung, wo andere Sterbliche nur eine berechtigte und das erlaubte Maß nicht überschreitende Kritik erblicken. Also: „Vorwärts! Fußangeln und Selbstschüssel!“

Die Gefahr darf selbstverständlich nicht abhalten, mit aller Schärfe den Gegensatz hervorzuheben, in den das Kronprinzliche Denken sich stellt zu dem Denken sehr vieler Staatsbürger, wie es auch bei seinen beiden neuesten Rundgebungen zutage getreten ist. Ein Oberstleutnant a. D. namens Frobenius hatte ein Buch geschrieben, dem er den Titel „Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde“ gab. In der gleichen Weise, wie es bereits von vielen seiner gleichfalls pensionierten Berufskollegen geschehen ist, malt Frobenius in dem Buche die Bosheit der deutschen Grenzgebirge im Westen schwarz in schwarz. Die Gegner Deutschlands, so meint er, warteten nur auf den Augenblick, in dem sie sich stark genug fühlten, vereint über Deutschland herzufallen. Dieser Augenblick werde im Frühjahr 1915 eintreten, und damit schlage die Schicksalsstunde Deutschlands. Es werde schwerer als je zu kämpfen haben, wenn es sich der Gegner erwehren wolle. Natürlich gelangt Frobenius wie alle seine gleichgestimmten, bücherschreibenden Kameraden zu der alten grundverehrten Schlussfolgerung: Willst Du den Frieden, so rüste zum Kriege!

In einer vor mehreren Monaten erschienenen Broschüre war der Augenblick, in dem die Schicksalsstunde Deutschlands schlagen sollte, bereits auf einen der mittleren Augusttage dieses Jahres verlegt worden. Der hatte es noch eiliger als Frobenius. Dieser gönnt uns wenigstens noch eine Galgenfrist bis zum nächsten Frühjahr. Es ist überflüssig, den Lesern des „Zimmerer“ auseinanderzusetzen, daß es sich bei solchen Kriegsprophetieungen um reine Phantasien handelt. Seit unter Wilhelm II. das Welttrüsten ein Tempo angenommen hat, daß die jährlichen Ausgaben für Heer und Marine in geradezu schwindelnder Weise in die Höhe schnellen und wir dieses Jahr bereits auf eine Gesamtsumme von 2243 Millionen Mark gelangt sind, ist wohl kaum ein Jahr vergangen, in dem nicht Broschüren erschienen wären, die klipp und klar „bewiesen“, einem Krieg in aller nächster Zeit sei nicht mehr auszuweichen. Gekommen ist trotzdem kein Krieg. In den letzten Jahren scheint jedoch das Kriegsfieber bei verabschiedeten Offizieren sich so stark entwickelt zu haben, daß ohne Uebertreibung von einem Bombardement geredet werden kann, dem das deutsche Volk seitens der kriegsschreibenden Broschürenschreiber ausgesetzt ist.

Ist es an sich schon ein ungesunder Zustand, wenn fortgesetzt solche Alarmschriften ohne zwingenden Grund abgeschossen werden, so kann es die krankhafte Kriegsfurcht, die in gewissen Kreisen infolge der anhaltenden Kriegsprophetieungen bereits vorhanden ist, nur erhöhen, wenn eine Persönlichkeit in der hervorragenden Stellung des Kronprinzen noch Del ins Feuer gießt. Das ist geschehen durch ein Telegramm, das der Kronprinz von Zoppot aus an Frobenius gerichtet hat, das zum Ueberdruß noch veröffentlicht worden ist und das folgenden Wortlaut hat:

Sch habe Ihre ausgezeichnete Broschüre „Des Deutschen Reiches Schicksalsstunde“ mit dem größten Interesse gelesen und wünsche ihr in unserm Volke die weiteste Verbreitung.

Wilhelm, Kronprinz.

Mit der „weitesten Verbreitung“ wird sich's halten lassen. Der Verleger des Buches wird infolge des Telegramms einige hundert Exemplare der Schrift mehr verkaufen; im übrigen aber wird von der Angst des Frobenius niemand ergriffen werden, der von dem Kriegsazillius nicht bereits durchseucht ist. Einen Schaden wird deshalb

nach dieser Richtung der Kronprinz kaum anrichten können. Doch es kommen noch andere und wichtigere Gesichtspunkte in Betracht, die das Telegramm nicht als so harmlos und ungefährlich erscheinen lassen. Da ist zunächst der Eindruck im Auslande zu berücksichtigen. Wie bei uns, so gibt es auch in Frankreich und England berufsmäßige Kriegshörer, deren Zungen und Federn von den Rüstungslieferanten geschmiert werden. Diesen bietet das Telegramm willkommene Gelegenheit, ihr unsauberes Handwerk mit höchstem Nachdruck zu betreiben. Sie werden mit vollem Rechte darauf hinweisen können, der künftige Kaiser in Deutschland sei von der Notwendigkeit des Krieges überzeugt, und man müsse deshalb unablässig die Rüstung verstärken, um vor Deutschland gewappnet zu sein. Doch rüsten dann die andern Länder noch mehr auf, so wird Deutschland nachfolgen. Das Telegramm aus Zoppot kann also dem deutschen Volke teuer zu stehen kommen.

Eine weitere üble Folge kann die Depesche für die verantwortlichen Leiter der deutschen Politik haben. Kein Mensch kann wissen, wann die Stunde schlägt, in der der Kronprinz seinem Vater zu folgen hat. In diesem Augenblicke ändert sich die Sache. Dann ist er kein „unbeschriebenes Blatt“ mehr, als was zu gelten traditionelle Uebung der Thronfolger ist, sondern dann hat er bei den andern Mächten von vornherein mit Mißtrauen zu rechnen. Dieses Moment kann dem deutschen Volke nicht gleichgültig sein. Die Sympathien für die deutsche Politik sind im Auslande ohnehin nicht so stark, daß sie ohne beträchtlichen Nachteil durch den zukünftigen Träger der Krone noch weiter geschwächt werden könnten. Aus diesen Gründen muß entschieden gefordert werden, daß sich der Kronprinz in allen Rundgebungen, die weitere politische Wirkungen nach sich ziehen können, die strengste Reserve auferlegt. Da vom Reichskanzler ein Eingreifen nicht zu erwarten steht, wird der Reichstag Fraktur reden müssen, wie es bereits vorigen Winter einmal geschehen ist.

Ein zweites Telegramm hat der Kronprinz am 18. Juli von Zoppot aus an den Professor G. Buchholz in Posen gerichtet. Es lautet:

Geben Ihre Broschüre zur Bismarck-Gedenkfeier gelesen und finde sie ganz ausgezeichnet. Mit bestem Gruß Wilhelm, Kronprinz.

Auch diese Broschüre ist also „ausgezeichnet“. Was steht aber drin? Buchholz betitelt die Broschüre „Bismarck und wir“. Er findet, daß die deutsche Regierungspolitik unter Bismarcks Nachfolgern immer schwächer geworden ist. Auch zu den gegenwärtigen Fragen nimmt Buchholz Stellung. In welchem Tone das geschieht, mag nachstehender Satz beweisen:

Auch bei der Milliarde von 1913 wird es nicht sein Bewenden haben. Leider hat ja das törichte Wort des bayerischen Ministerpräsidenten, nun sei's aber genug für einige Zeit mit den Rüstungen, von unserm Reichskanzler nicht die Zurechtweisung erfahren, die ihm Bismarck zu applizieren sicherlich nicht verfehlt hätte — wenn überhaupt zu seinen Zeiten ein so kleiner Mann gewagt hätte, den Mund aufzutun.

Ist auch das „ausgezeichnet“? Die Reichsregierung hat feierlich und wiederholt erklärt, es solle und werde unbedingt bei der einen Milliarde von 1913 sein Bewenden haben. Buchholz erklärt das Gegenteil, und der Kronprinz dankt ihm für die „ganz ausgezeichnete“ Broschüre. Der bayerische Ministerpräsident Freiherr v. Hertling ist „ein kleiner Mann“, der zu Bismarcks Zeiten vielleicht gar nicht gewagt hätte, den Mund aufzutun. Auch das findet der Kronprinz „ausgezeichnet“.

Das ist tatsächlich ausgezeichnet.



### Internationale Nachrichten.

**Aus der Zimmererbewegung Ungarns.** Der „Acsok Szaklapja“ (Ungarländischer Zimmerer), das Organ unseres Bruderverbandes in Ungarn, feierte Mitte Juli sein zehnjähriges Bestehen. Eine am 26. Juni 1904 in Budapest stattgefundene Generalversammlung hatte die Gründung eines Landesvereins und zur intensiveren Propaganda seiner Bestrebungen die Herausgabe eines Fachblattes beschlossen. Am 14. Juli 1904 erschien bereits die erste Nummer desselben. An dieses für die Zimmerer Ungarns bedeutsame Ereignis wird in der Jubiläumsnummer des „Ungarländischen Zimmerer“ kurz erinnert.

„Während dieser zehn Jahre — so lesen wir — haben sich die Verhältnisse in jeder Hinsicht gewaltig verändert. Die Spuren dieser zehnjährigen Entwicklung sind an allem, was mit unserm Organisationsleben zusammenhängt, so auch an unserm Fachblatt deutlich erkennbar. Wir haben in diesem Jahrzehnt viel gestritten, gerungen und gekämpft — alles im Interesse der Verwirklichung des Programms, welches unser Blatt in seiner ersten Nummer gab. Aus primitiven Anfängen haben wir uns immerhin bis heute bereits zu einem

Faktor entwickelt, welchen diejenigen, die für unser Beginnen seinerzeit nur Spott hatten, heute schon mit vollem Ernst in Rechnung ziehen müssen. Was uns emporführte, das ist die Treue zu unserm Programm, das Festhalten an unserer Devise: Alles aus eigener Kraft! So wie die Masse aus der eigenen Kraft Selbstvertrauen schöpft, so war stets die Kraft der Gesamtheit unser Fundament, auf dem wir für die Zukunft bauten: für die Gesamtheit. Und in treuer Befolgung dieses Programms gelangten wir auf jene Stufe der Entwicklung, welche wir heute im Rahmen der ungarländischen Gewerkschaftsbewegung wie auch im Bunde der internationalen Zimmererbewegung einnehmen.

Und diesem Programm wollen wir auch weiter treu bleiben. Wenn sich die Gelegenheit bietet, mit der Weiterentwicklung unserer Kräfte die Sache der organisierten Zimmerer nach vorwärts schieben zu können, so wollen wir im Interesse dieser Sache weder Mühe noch Opfer scheuen und mit überall vernehmbarer Stimme und in schonungsloser Weise für die Interessen der organisierten Zimmerer eintreten; aber wir wollen auch dann nicht verzagen, wenn Differenzen in den Kräfte- und Machtverhältnissen unsern endlichen Sieg verzögern. Denn unser in den endlichen Sieg der Organisiertheit gesetztes Vertrauen werden wir niemals verlieren. Dieser feste Glaube an den Triumph der Arbeitersache leitete uns auch bisher in all unserm Tun und Lassen, und in diesem Zeichen geloben wir an dieser Etappe unseres Organisationslebens, auch fürderhin für unser Heiligstes: für das Interesse der Kollegenschaft unentwegt in die Schranken zu treten.“

Wir wünschen dem ungarländischen Zimmererverband und seinem Fachorgan auch weiterhin guten Erfolg. Ist es ihnen gelungen, im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellten, Herr zu werden, so werden sie im neu begonnenen zweiten Jahrzehnt mit gesteigerter Kraft an der Verwirklichung des gesteckten Zieles zu arbeiten vermögen. Auch in Ungarn wird und muß es vorwärts gehen.

### Verbandsnachrichten.

#### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Cella. Gestreift wird in Bad Wildungen, Gudenberg (Bez. Cassel), Holzhausen v. d. S., Rodheim v. d. S., Siegen i. Westf., Tiefenort b. Salungen, Weiswasser, Wesseln, Wohlau i. Schl., Zerbst.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Gildesheim, Oldenburg und Vegeack, in Cavelwisch b. Stettin die Betonfirma Kell & Löser, in Gschede b. Cella das Geschäft von Mayer, in Groß-Gerau die Geschäfte von J. W. Diehl, Fr. Schab, J. Göbel und J. A. Schmidt II & Co., in Ikehoe die Aljensche Portlandzementfabrik, in Seelent (Bezirk Preetz) das Geschäft von Bauer, in Syke (Bez. Bremen) das Geschäft von C. Rienstedt.

#### Oesterreich.

Gesperrt ist: Lignitz, Lundenburg, Pilsen und St. Pölten.

#### Holland.

Gesperrt ist: Zaandam.

**Differenzen im Preetzer Vertragsgebiet (Zahlstelle Kiel).** Der Unternehmer Bauer, Mitglied des Arbeitgeberverbandes in Lütfenburg, führt im Preetzer Vertragsgebiet Arbeiten aus, zahlte aber nur 51 % anstatt den tarifmäßigen Lohn von 64 % pro Stunde. Eine Unterredung mit Herrn Bauer blieb fruchtlos. Die Schlichtungskommission in Preetz befasste sich in zwei Sitzungen mit der Angelegenheit und verurteilte den Unternehmer zur Anerkennung des Tarifvertrages, doch machte dieser gar keine Miene, der Entscheidung Folge zu leisten. Daraufhin haben am 11. Juli acht Kameraden die Arbeit eingestellt. Das Geschäft von Bauer ist gesperrt.

Aus Lehe-Gesfemünde wird uns geschrieben: Hier kommen in den letzten Wochen vielfach Kameraden zugereist aus Hamburg, Hannover, Magdeburg, Königsberg usw., die mit Arbeitsstarten für die Schiffswerft von Tecklenborg in Gesfemünde versehen sind. Da auf dieser Werft die Schiffzimmerer in Lohnbewegung stehen, wird vermutet, daß der starke Zufluß von Zimmerleuten — die Werft wirbt überall, besonders in den Hafenstädten, solche an — hiermit in Verbindung steht. Hinzu kommt, daß das Baugewerbe hier nur sehr mangelhaft beschäftigt ist, es mithin an Arbeitskräften keineswegs mangelt. Die Werft zieht aber mit Vorliebe Leute von außerhalb heran, weil sie auf diesem Wege ihre Absicht mit geringerer Mühe durchzusetzen glaubt. Wir bitten alle Kameraden, von diesen Zeiten Kenntnis zu nehmen, sie wissen dann wenigstens, was ihrer hier eventuell wartet.

**Differenzen in Syke (Zahlstelle Bremen).** Die Platzsperrre über Nienstedt in Syke besteht fort. Die Arbeiten, die Nienstedt auf dem Gute Adelhorn bei Drentweide an die Zimmermeister Bohmann in Osterode a. S. und Wilkens in Twistringen vergeben hatte, mußten ebenfalls am 6. Juli gesperrt werden, weil die Nienstedtschen Arbeitswilligen meinten, Herr der Situation zu sein und auch die Gefahr bestand, bei den umfangreichen Arbeiten könnte leicht von den Verbandskameraden Streikarbeit verlangt und gemacht werden. Nachdem nunmehr die Nienstedtschen Leute ihr Reich für sich allein hatten, womit dem Bauherren aber nicht gedient war, denn die Arbeiten kamen nicht weiter, fand nicht

etwa Nienstedt den Weg zu unserer Organisation, sondern ihm mußten die gesamten Arbeiten entzogen werden. Nach uns gegebenen schriftlichen Erklärungen des Architekten sowie des Maurermeisters als Uebernehmer der Maurer- und Zimmerarbeiten sind Nienstedt in Syde die Arbeiten auf dem Gute Adelhorn entzogen, seine Betreuen von der Arbeitsstelle entfernt und ist damit der Stein des Anstoßes beseitigt. Die von Nienstedt fertigzustellenden Arbeiten werden neu vergeben. Nach gründlicher Orientierung und Ueberzeugung, daß Nienstedt nichts mehr bei diesen Arbeiten zu suchen hat, wurde die Sperre über die Gutsarbeiten in Adelhorn aufgehoben.

**Differenzen am Bau der Feldmühle Cavelwisch bei Stettin.** Schon anfangs Juni wurde die Eisenbetonfirma Kell & Pöcher aufgefordert, bei ihren Arbeiten an der Feldmühle Cavelwisch den Stettiner Lohn zu zahlen, da das in Frage kommende Gebiet dem Stettiner Tarifvertrag untersteht. Hierzu erklärte sie sich auch bereit, jedoch nur solange, bis der Tarifvertrag für Pölich abgeschlossen sei. Unterm 10. Juli wurde die Firma aber darauf aufmerksam gemacht, daß der Pölicher Vertrag nicht in Betrag kommen könne, sondern nur allein der Stettiner Vertrag zu gelten habe, was bisher auch alle Firmen, die dort beschäftigt gewesen, anerkannt hätten. Gleichzeitig wurde auch darum nachgesucht, die Zuschläge für Ueberstunden, Wasser- und Sonntagsarbeit entsprechend dem Stettiner Tarifvertrage zu zahlen. Dieses Schreiben beantwortete die Firma mit der Entlassung von sieben Zimmerern. Hierin erblickten die übrigen dort Arbeitenden eine Maßregelung, sie erklärten sich mit den Entlassenen solidarisch und stellten sämtlich die Arbeit ein. Ueber die Firma ist die Sperre verhängt.

**Der Streik in Sorau ist aufgehoben.** Dort standen unsere Kameraden seit dem 11. Mai im Kampfe; die Maurer und Bauhilfsarbeiter seit dem 18. Mai. Der Streik hatte nur den Zweck, die Unternehmer zu zwingen, den Lohn zu zahlen, wie er in den Vorschlägen der Unparteiischen vom vorigen Jahre vorgeschrieben war. Dieser Verpflichtung hatten sich die Unternehmer entzogen. Und um die eigene Organisation von dem Verdacht der Mittäterschaft zu reinigen, teilten sie kurz nach Ausbruch des Streiks mit, sie seien aus dem Arbeitgeberverbande ausgetreten. Dadurch glaubten sie freie Hand zu haben. Anfangs war die Situation für die Streikenden günstig, sie verschlechterte sich aber dadurch, daß die Unternehmer auf Seiten ihrer auswärtigen Kollegen und, wie an anderer Stelle unseres Blattes nachzulesen ist, selbst bei dem Pommerschen Bauherrenverband Unterstützung in weitestem Maße fanden. Sinzu kam schließlich, daß die Maurer sich mit einer Lohnzulage von 1/3 pro Stunde einverstanden erklärten. Unter diesen Umständen vermochten auch unsere Kameraden den Streik nicht mehr aufrechtzuerhalten. Es ist somit den Unternehmern gelungen, sich mit Erfolg der tarifvertraglichen Verpflichtungen zu entziehen. Geschenkt ist ihnen das freilich noch nicht.

Aus dem Streikorte selbst geht uns noch der nachstehende Bericht zu:

Die Streikbewegung in Sorau ist zu Ende. Unsern Kameraden ist leider der Erfolg nicht im vollen Umfange zuteil geworden. Gestreikt wurde um die Durchführung des Tariflohnes von 45 %. Gemäß den Vorschlägen der Unparteiischen vom 1. Mai 1913 und den nachherigen Entscheidungen des Haupttarifamtes waren die Arbeitgeber in Sorau verpflichtet, ab 2. Mai 1913 einen Stundenlohn von 44 % und ab 1. April 1914 einen Lohn von 45 % zu zahlen. Jedoch zahlten sie noch im Mai 1914 bloß 42 %, und alle Aufforderungen, doch endlich den Tariflohn zu zahlen, waren vergebens. Natürlich hat auch der Bezirksarbeiterverband Brandenburg nichts getan, die Sorauer Herren zur Zahlung des richtigen Lohnes zu veranlassen. Der Streik der Zimmerer war also durchaus berechtigt. Die Haltung unserer streikenden Kameraden war recht gut. Von den 36, die die Arbeit niederlegten, sind 30 Kameraden abgereist oder haben sich andere Arbeit gesucht. Zugug ist streng ferngehalten worden. Ungefallen sind nur zwei der Streikenden. Daß der Ausgang doch nicht günstig war, ist nicht die Schuld der Zimmerer, sondern es spielten dabei ganz besondere Umstände mit, die in der Tat der andern Arbeiterorganisationen zu suchen sind. Darüber wird an anderer Stelle noch ausführlicher geredet werden. Geschlossen, wie sie die Arbeit verlassen, haben unsere Kameraden sie auch wieder aufgenommen. Sie werden rüftig am Ausbau der Organisation arbeiten und nicht Erreichtes sehr bald nachholen können.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf etwas anderes aufmerksam gemacht. Bei dem Kampf handelte es sich um die Durchführung der Schiedspruchlöshne. Die Arbeitgeber in Sorau traten aus dem Arbeitgeberbund aus. Trotzdem versandten sie schwarze Listen, und wir können nachweisen, daß zum Beispiel der Arbeitgeberverband in Görlitz diese benutzt hat, indem er Zimmerer aus Sorau nicht einstellte oder bereits eingestellte entließ. Ein solches Vorgehen aber können sich unsere Mitglieder in Görlitz nicht gefallen lassen und wird sich demnächst eine Sitzung der Schlichtungskommission mit der Angelegenheit zu befassen haben. Es darf nicht so weit kommen, daß ein Arbeitgeberverband mit geregelten Verhältnissen auf diese Art solche Arbeitgeber unterstellt, die sich grober Verstöße gegen die Schiedsprüche zuschulden kommen lassen. Genau so macht es der Görlitzer Arbeitgeberverband gegenüber den Zimmerern von Weiskwasser, die auch um die Durchführung des Tariflohnes kämpfen. Unsere Kameraden in Görlitz haben alle Ursache, dem Treiben der Görlitzer Herren ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

**Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.**

126.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Culm a. d. Weichsel), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes und Unzulässigkeitsklärung der Affordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Culm wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Die Frage der Zulässigkeit der Affordarbeit ist grundsätzlich eine örtliche und es entscheidet im allgemeinen hierüber die örtliche Instanz endgültig. Das Haupttarifamt ist nur dann in der Lage, eine Aenderung der erstinstanzlichen Entscheidung herbeizuführen, wenn sich aus den tatsächlich festgestellten Verhältnissen eine Verletzung des Reichstarifvertrages oder der dazu ergangenen Entscheidungen des Haupttarifamtes ergibt. Das Haupttarifamt ist der Auffassung, daß nach keiner dieser Richtungen ein Beweis erbracht ist. Hierbei ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß, wie bereits in der Entscheidung Nr. 114 ausgesprochen worden ist, Fragen tatsächlicher Beweiswürdigung Sache der Vorinstanz sein muß, da nur diese Instanzen in erster Linie in der Lage sind, die tatsächlichen und persönlichen Momente in einwandfreier Weise zu würdigen.

127.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Tribsees), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Entscheidung des Tarifamtes Tribsees wird aufgehoben und die Sache hinsichtlich der Entschädigung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

**Gründe:**

Nach dem Protokoll des Tarifamtes Tribsees scheint es sich schließlich um zwei Ansprüche gehandelt zu haben, einmal um die Frage der Verletzung des Tarifvertrages durch grundsätzliche Nichteingestellung eines organisierten Arbeiters, sodann um den Entschädigungsanspruch wegen dieser Vertragsverletzung.

Das Tarifamt hat entschieden: „Der Klageanspruch ist abzuweisen.“ Diese Entscheidung ist mindestens mißverständlich, da nach Maßgabe der Begründung die Entscheidung dahin hätte ergeben müssen, daß eine Tarifverletzung gegeben ist und daß der Entschädigungsanspruch abgewiesen wird. Der Entschädigungsanspruch des Sunagel ist auf Grund der Annahme eines Mitverschuldens an der Veröffentlichung eines Briefes abgewiesen worden. Die diesbezügliche Begründung läßt jedoch den Nachweis dafür, daß hier ein Mitverschulden vorliegt, vermissen. In dieser Hinsicht bedarf die Begründung einer Ergänzung, wobei jedoch das Haupttarifamt die Auffassung vertritt, daß in der Verlesung des Briefes in der Arbeiterversammlung ein Verschulden Sunagels nicht zu erblicken ist, daß vielmehr die sich hieraus ergebenden Unzukömmlichkeiten von dem Unternehmer, welcher den Brief dem Sunagel aushändigte, in erster Linie zu vertreten sind, außerdem wäre hier § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher bei konkurrierenden Verschulden eine Annäherung des Umfanges der Mitverschuldung vorsieht und davon auch den Umfang des Schadens abhängig macht, zu berücksichtigen.

128.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein, Vertragsgebiet Bergedorf), betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes vom 17. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidungen des Tarifamtes Bergedorf wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Nach dem Protokoll des Tarifamtes Bergedorf war von den sämtlichen Parteien von vornherein vereinbart, daß die gefaßten Beschlüsse und Entscheidungen endgültig sein sollten, soweit nicht hierin eine Verletzung des Reichstarifvertrages oder der Entscheidungen des Haupttarifamtes gegeben ist. Das Haupttarifamt hat wiederholt (Entscheidungen 40 und 71) ausgesprochen, daß in einer derartigen Anerkennung der Beschlüsse eine örtliche Vereinbarung der Parteien zu erblicken ist. Für das Haupttarifamt handelt es sich also lediglich um die Prüfung der Frage, ob die örtlichen Vereinbarungen angeht die Bestimmungen des Haupttarifvertrages und der Entscheidungen zulässig sind oder nicht. Die Unzulässigkeit der getroffenen örtlichen Vereinbarungen ist von keiner Seite behauptet.

Es waren deshalb die von der zweiten Instanz getroffenen Festsetzungen im vollen Umfang zu billigen.

129.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Ortsverband Warmen-Elberfeld), betrifft Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Warmen vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes im bergischen Bezirk wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Das Haupttarifamt pflichtet der Anschauung der Vorinstanz, daß grundsätzlich die Pflicht zur Zahlung des vertragsmäßigen Lohnes mit dem Tag des Tarifvertragsabschlusses beginnt, bei. Eine gegenteilige Auffassung würde eine tarifwidrige Entlohnung für zulässig erklären. Damit sollte jedoch die Streiffrage, von welchem Monat ab die acht tägige Ausschlussfrist für die Anrufung der Schlichtungskommission läuft, nicht entschieden werden.

130.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Bezirk Stettin), betrifft Antrag auf Abschluß des Tarifvertrages für Anklam, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird bezüglich der Affordarbeit zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung, bezüglich der Landzulage zur Aufklärung darüber, ob eine Vereinbarung vorliegt, an die zweite Instanz zurückverwiesen.

**Gründe:**

Bezüglich der Affordarbeit liegt keine Entscheidung der zweiten Instanz vor, weil sich der Vorsitzende der Abstimmung enthalten hat. Diese Stimmenthaltung ist im

Tarifvertrag nicht begründet, da ja die zweite Instanz nicht als Einigungsamt im Sinne des Gewerbegerichts-gesetzes zu wirken hat. Es ist deshalb die Frage des Affords nochmals unter Berücksichtigung der einzelnen vorgebrachten Fälle zu verhandeln und durch einen formellen Entscheid zu erledigen. Bezüglich der Landzulage ist es nach dem vorliegenden Aktenmaterial nicht ganz klar, ob eine Vereinbarung vorliegt. Sollte eine Vereinbarung anzunehmen sein, so ist die Sache endgültig erledigt. Sollte dies aber nicht zutreffen, so wird den Parteien nahegelegt, eine derartige Vereinbarung zu treffen.

131.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg), betreffend Antrag auf Entscheidung über die Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde am Sonnabend für Rostock-Warnemünde, Schwerin, Güstrow und Wismar, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 7. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde bezieht sich nur auf die normale Arbeitszeit.

**Gründe:**

Bei den Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung wurde überall von dem Gedanken ausgegangen, daß die Arbeitszeitverkürzung nur bei normaler Arbeitszeit erfolgen soll.

Diese selbstverständlichen Voraussetzungen treffen dem Sinne nach auch auf die Arbeitszeitverkürzung in den genannten mecklenburgischen Städten zu. Wenn in der Entscheidung Nr. 20 in Klammern gesagt ist: „am Sonnabend“, so ist hier lediglich zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde am Sonnabend gewährt werden soll; mehr sollte damit nicht zum Ausdruck gebracht werden. Selbstverständlich gilt diese Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde für alle Jahreszeiten, wenn in irgendeinem Zeitpunkt die normale Arbeitszeit erreicht wird. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß an den Sonnabenden zu keiner Jahreszeit mehr als neun Stunden gearbeitet werden darf, ferner ist es selbstverständlich, daß in den Jahreszeiten mit verkürzter Arbeitszeit die Reduzierung des Lohnes um 1/3 nicht erfolgen darf.

132.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über den Ablaufstermin der Tarifverträge, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Es ist tarifwidrig, Tarifverträge abzuschließen, die einen andern Ablaufstermin haben als der Reichstarifvertrag.

**Gründe:**

Nach § 1 Ziffer 2 des Hauptvertrages dürfen die Vertragsparteien abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen. Damit ist gesagt, daß insbesondere auch der Ablaufstermin der einzelnen Verträge vollständig mit dem im Hauptvertrag vorgesehenen Termin übereinstimmen muß. (Vergleiche hierzu Entscheidung 34.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß § 1 Ziffer 2 auch dann Anwendung findet, wenn nur ein Teil zu den Vertragsparteien zählt; denn genannte Bestimmung sagt ja ausdrücklich, daß abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen, somit mit Parteien, welche außerhalb des Vertragsverhältnisses stehen, nicht getroffen werden dürfen. Es entspricht das auch dem Gedanken des Reichstarifvertrages, sich sachlich durchzusetzen und alle Kreise zu erfassen.

133.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband im Kreise Grünberg (Schl.), betreffend Antrag auf Verpflichtung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zum Vertragsabschluss, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Deutsche Bauarbeiterverband beziehungsweise dessen örtliche und bezirkliche Vertretung ist verpflichtet, die neuen Verträge von Grünberg zu unterzeichnen.

**Gründe:**

Nachdem die zweite Instanz einwandfrei die Zulässigkeit des Affords für Maurer festgestellt hat, hiergegen auch keinerlei Berufung eingelegt wurde, ferner es sich lediglich um tatsächliche Feststellungen handelt, sah sich das Haupttarifamt veranlaßt, dem Antrag des Arbeitgeberverbandes zu entsprechen.

134.

In Sachen des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Amtshauptmannschaft Löbau, betreffend Antrag auf Entscheidung über die Zulässigkeit der Affordarbeit wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung nachstehender Beschluß verkündet: Die Sache wird an die zweite Instanz zur ordnungsmäßigen Erledigung zurückverwiesen. Es sind beiderseits Vertreter der Organisationen zuzuziehen, um eine Einigung zu erzielen. (Vergleiche Antrag 4 der Vorschläge der Unparteiischen.)

135.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Südbayerischer Bezirksverband München), betreffend Antrag auf Entscheidung über Affordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Im Bereich des Südbayerischen Bezirksverbandes gilt die Affordarbeit vertraglich als geregelt, soweit bei den örtlichen Verhandlungen eine Uebereinstimmung über die Zulässigkeit der Affordarbeit im Jahre 1913 bereits erfolgt war. Diese Uebereinstimmung ist nicht an die Form der Unterzeichnung gebunden. Wenn im einzelnen Fall eine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, ob eine derartige mündliche oder schriftliche Vereinbarung besteht oder nicht, so entscheiden darüber die örtlichen Instanzen. 2. Es muß als unzulässig bezeichnet

werden, einseitig Änderungen des vereinbarten Vertrages vorzunehmen.

Gründe:

Zu 1. Die Entscheidungen Nr. 1 und 17 des Haupttarifamts beziehen sich naturgemäß nur auf solche Verträge, in welchen im Zeitpunkt der Erlassung der Entscheidung die Frage der Affordarbeit noch streitig war.

In den hier angezogenen Fällen ist festzustellen, ob bei den feinerzeitigen Verhandlungen die Zulässigkeit und der Umfang der Affordarbeit zwischen den Parteien streitlos war.

Zu 2. Es widerspricht der Idee des zweiseitigen Vertrages, daß ein Teil ohne Genehmigung des anderen nachträglich Änderungen, wenn auch nur formeller Natur, vornimmt.

136.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Abschluß der Tarifverträge für Kempten, Wiesbad und Straubing, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Fälle Kempten, Wiesbad und Straubing sind durch die Entscheidung 135 als erledigt zu betrachten.

Gründe:

Uebereinstimmend wurde zugegeben, daß bezüglich der Affordarbeit eine örtliche Vereinbarung vorliegt, bei der es nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu verbleiben hat.

137.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Verband der Arbeitgeber für München und Umgebung), betreffend Antrag auf Festsetzung der Lohnhöhe an den Vorabenden der hohen Festtage, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu München in der am 8. Juli 1914 im Gewerbegerichtsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung wird zurückgewiesen.

Gründe:

Der Hauptantrag ist durch die Erklärung der Arbeitgeber, daß sie für die Zeit von 4 bis 5 Uhr den Lohn bezahlen wollen, grundsätzlich erledigt. Es handelt sich nunmehr darum, ob an den Vorabenden der hohen Festtage für die Zeit von 4 bis 5 Uhr oder von 4 bis 6 Uhr zu bezahlen ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Geckhacht. Das Vertragsgebiet umfaßt 7 Orte; es sind vorhanden 5 Betriebe mit 30 Zimmerern und 4 Lehrlingen; 2 sind Baugeschäfte mit 9 Zimmerern und 3 Zimmereibetriebe mit 21 Zimmerern. Verheiratet sind 20 Zimmerer; sie hatten 36 Kinder unter 14 Jahren.

Glückstadt. Zu unserer Zahlstelle gehören 2 Vertragsgebiete: Glückstadt und Krempe. Im Gebiet Glückstadt sind 4 Betriebe, 2 Baugeschäfte mit 30 Zimmerern und 3 Lehrlingen, 1 Zimmereibetrieb mit 3 Zimmerern und 1 Fabrikbetrieb mit 1 Zimmerer.

Graubenz. Am 23. Juli fand im „Goldenen Anker“ eine außerordentliche Zimmererverammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Kenntnisnahme von der Genehmigung unseres Tarifvertrages und welche Stellung nehmen die Zimmerer von Graubenz hierzu ein.

örtliche Tarifamt unter dem Vorsitz des Unparteiischen, Herrn Stadtbaurat Witt. Ueber das Verhalten dieses Unparteiischen wäre viel zu sagen. Die Entscheidung des Tarifamts lautete zu unsern Ungunsten, weshalb wir Beschwerde beim Haupttarifamt einlegten.

Gumbinnen. Am 10. Juli tagte im hiesigen Gewerkschaftshaus eine ordentliche Mitgliederversammlung. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kam zur Sprache, daß die Firma Schinz noch immer den Lohn nicht auf der Arbeits- respektive Baustelle zahlt.

Seide. In unserm Vertragsgebiet befinden sich neben zwei Baugeschäften mit 6 Zimmerern noch vier Zimmereibetriebe mit 22 Zimmerern und 9 Lehrlingen. Den Vertragslohn von 61 ¢ pro Stunde erhalten 27 Zimmerer, 2 erhalten 65 ¢, 1 70 ¢ und 2 71 ¢ pro Stunde.

Lübeck. Eine statistische Erhebung im Juni ergab, daß das Vertragsgebiet mit seinen 34 Orten in 4 Orten 43 Betriebe mit 319 Zimmerern und 47 Lehrlingen aufwies. Davon sind 10 Baugeschäfte mit 119, 25 Zimmereibetriebe mit 153 Zimmerern.

Nikolaiten i. Ostpr. Unsere Mitgliederversammlung im Juli nahm zunächst die Quartalsabrechnung entgegen. Sie war von den Revisoren geprüft und wurde auf ihren Antrag anerkannt; ebenso wurde der Kassierer entlastet.

Dels i. Schl. Am 14. Juli fand unsere Mitgliederversammlung im Lokale „Zum Kurfürst“ statt; sie erfreute sich eines guten Besuches. Zuerst berichtete der Gauleiter, daß der Unternehmer Just, als er wegen Zahlung des richtigen Lohnes zu ihm kam, erklärt hätte, er solle sich die faule Wunde (gemeint sind die Zimmerer. D. W.) mit nach Breslau nehmen.

Quadratmeter 8 ¢ geboten. Auch andere Unternehmer haben derartige Versuche schon gemacht. Die Versammlung beschloß hierzu, daß Affordarbeit auf jeden Fall verboten ist. Wer sie trotz dieses Beschlusses dennoch übernimmt, wird aus dem Verbands ausgeschlossen.

Blauen i. W. Am 10. Juli fand unsere Monatsversammlung und Abrechnung vom ersten Quartal statt, die einen genauen Ueberblick über Mitgliederbewegung und Kassenverhältnisse bot. Es tagten in diesem Jahre 6 Mitgliederversammlungen, 6 regelmäßige Vorstandssitzungen und eine Sitzung, die sich mit Verbesserungen unserer Arbeitslohnunterstützungen aus Lokalmitteln beschäftigte.

Storfelsdorf. Unsere Zahlstelle umfaßt 10 Orte; in 4 Orten sind 1 Baugeschäft mit 4 Zimmerern und 3 Zimmereibetriebe mit 17 Zimmerern vorhanden. Von den 21 Beschäftigten waren 8 verheiratet, sie hatten 16 Kinder.

Wesel. Am 7. Juli fand hier eine zahlreich besuchte Zimmererverammlung statt. Kamerad Helbig aus Duisburg hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Die soziale Lage der Zimmerer und wie ist sie zu verbessern?“

Sterbetafel.

Hirschberg i. Schlesien. Am 14. Juli starb unser Mitglied Hermann Reigenfind aus Steinfelsen im Alter von 62 Jahren.

Straßburg. Am 16. Juli starb im Alter von 39 Jahren der Kamerad Hermann Schlat infolge eines Unfalles.



### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Bei einem auf Zeche Karl in Altenessen in Ausführung begriffenen Eisenbeton-neubau ereignete sich am 8. Juli ein Einsturz der Gerüst-anlagen. Es stürzten mit dem Gerüst aus etwa 20 m Höhe drei Arbeiter in die Tiefe und wurden teilweise von den Materialmassen begraben. Zum Glück erlitten sie keine erheblichen Verletzungen. — Ein schwerer Bauunfall trug sich am 10. Juli in Berlin auf dem Neubau einer Villa an der Heerstraße zu. Der auf einem Gerüst in der Höhe des zweiten Stockwerkes arbeitende Steinmetz Otto Franz trat fehl und stürzte ab. In dem gleichen Augenblick hatte sich genau über ihm ein schwerer Steinblock, der eben emporgewunden worden war, aus der Schlinge gelöst und fiel in die Tiefe. Noch im Fallen gab sich der Steinmetz einen Ruck nach links, und dicht neben dem mehrere Zentner schweren Steinblock fiel er auf den Erdboden nieder. Franz erlitt bei dem Sturz eine Verletzung des Rückgrates und mußte nach dem Krankenhaus West- end geschafft werden. — Auf dem Geschäftshausneubau des Deutschnationalen Handlungsgehilfenvereins in der Oberwasserstraße in Berlin stürzte am 15. Juli beim Aufwinden von Steinblöcken ein 5 Zentner schwerer Stein aus etwa 7 m Höhe ab. Der gerade aus dem Eingang tretende Arbeiter Jaensch wurde von dem Stein niederge- schlagen und sofort getötet. — In G l u m e n ereignete sich am 9. Juli beim Nichten eines Stalles ein schwerer Unglücksfall. Ein Arbeiter wurde von dem umfallenden Dachstuhl getroffen. Er hatte beide Beine gebrochen und wurde in das Wandsburger Krankenhaus gebracht. — Am 7. Juli stürzte in G ö p p i n g e n bei Bauarbeiten in der Poststraße der 26 Jahre alte Maurer Keller aus Süssen von einem 10 m hohen Gerüst. Er wurde mit einer Kopf- wunde und Quetschungen im Rücken in das Bezirks- krankenhause verbracht. — Ein schwerer Bauunfall passierte am 10. Juli in S c h ö n e b e r g. Dort wird auf dem Grundstück Freiherr-vom-Stein-Straße ein Wohnhausneu- bau errichtet, der bis zum dritten Stockwerk gediehen ist. Als der siebenundvierzigjährige Putzer Ernst Maasch auf einem Gerüst in der zweiten Etage arbeitete, trat er fehl und stürzte rücklings in die Tiefe. Er erlitt eine schwere Gehirnerschütterung, eine klaffende Kopfwunde und Brüche beider Beine. In sehr bedenklichem Zustande wurde der Verunglückte nach dem Schönberger städtischen Kranken- hause geschafft. — Am 14. Juli verunglückte in Burg bei Magdeburg der Zimmerer Otto Klehe dadurch, daß er beim Nichten abstürzte. Er kam sofort in ärztliche Be- handlung.

**Der Betonbau** zeigt neuerdings in größerem Maße die Aufmerksamkeit auf sich durch Vorgänge recht unan- genehmer Art, nämlich durch mehrfache Einstürze, die teils sogar mehrere Menschenleben gefordert haben. Das hat dazu geführt, daß auch in der bürgerlichen Presse kritische Stimmen laut wurden, die in der Forderung nach einer schärferen Ueberwachung der Ausführungen von Betonarbeiten ausklingen. Ganz besonders ist es der jüngst in L i c h t e n b e r g bei Berlin passierte Deckeneinsturz in einem schon in Betrieb genommenen Fabrikgebäude, der das Interesse weiterer Kreise wachgerufen hat. Unsere Leser dürften inzwischen durch die Tagespresse von dem Einsturz unterrichtet sein. Mit den Ursachen des Ein- sturzes befaßt sich natürlich auch ein Teil der bürgerlichen Presse, die anscheinend Fachleute zu Worte kommen läßt. Was diese hierüber zu sagen wissen, mag hier in einem Beispiel vor Augen geführt werden. So läßt sich der „Frankische Kurier“ in Nürnberg über den Einsturz und seine Ursachen aus Berlin berichten:

„In Lichtenberg bei Berlin hat sich ein außerordent- lich schweres Bauunglück ereignet, dessen Bedeutung weit über den Rahmen des lokalen Interesses hinausgeht. Man vergegenwärtige sich nur: Im fünften Stockwerk, im Dach- geschloß eines Fabrikgebäudes, in dem die sogenannte Knorrbremse (für Eisenbahnen und Straßenbahnen) fabriziert wird, lagern technische Fertigprodukte. Da bricht die 225 qm große Betondecke durch. Die Maschinenteile stürzen hinunter in die vierte Etage, wo man die technischen Bureaus eingerichtet hat. Auch dieses Stockwerk wird durchschlagen. In der dritten Etage befindet sich die Kan- tine. Die Frau des Kantinenpächters wird mitgerissen und später nur wie durch ein Wunder gerettet. Weiter geht die Lawine in die zweite Etage, wo die Revisions- schlosserei arbeitet. Auch diese Etage wird durchschlagen. Die Trümmermassen stürzen ins Erdgeschloß und endlich gibt auch die Kellerdecke nach und in dem hohen gewölbten Kellerraum findet sich ein wirres Chaos von Eisenteilen, Maschinen, Betonstücken und wimmernden, sterbenden und verwundeten Menschen zusammen.

... Worin liegt der Grund des Unglücks. Die einen sagen: in der Ueberlastung der obersten Etage mit Lager- material. In diesem Dachgeschloß waren nämlich infolge eines Neubaus, der augenblicklich auf dem Fabrikterrain aufgeführt wird, große Kisten verpackt, in denen so- genannte Druckausgleichventile verpackt waren. Aber von diesen Maschinenteilen hat jedes nur ein Gewicht von 35 kg. Das ist auch bei großer Ansammlung solcher Gegenstände nicht übermäßig viel. Die Decke hätte es nach Ver- sicherung der Sachverständigen aushalten müssen. Es war eine Betondecke, die in sämtlichen Etagen, auch in der obersten, angeblich auf zehnfache Belastung geprüft worden ist.

Wer hat also die Katastrophe veranlaßt? Die Fabrik- leitung, die allzu schwere Lagerungen zuließ, oder der Baumeister, der zu schwache Betondecken einbaute? Die Decken fielen in solchen Fabrikgebäuden aus sogenannten Beton-Hohlblöcken gefügt. Es sind das aus Beton hergestellte Bausteine von bedeutenden Abmessungen, die zwecks Luft- isolierung große Hohlräume einschließen und durch Eisen- stangen gehalten und verbunden werden. Im gemauerten Verband bilden die Hohlräume langgestreckte, zusammen- hängende Luftkanäle. Zur Herstellung der Hohlblöcke dient ein verhältnismäßig magerer Beton, der im halbtrockenen Zustand in entsprechende Formen gestampft wird. Ist der Beton nicht erstklassig und sind die Wände der Hohl- blöcke nicht gewissenhaft gleichmäßig hergestellt, so kann sehr wohl die Druckfestigkeit an dieser oder jener Stelle geschwächt und bei starker Belastung alles für einen Einsturz vor- bereitet sein. Sache der Untersuchung wird es jetzt sein,

solche Schwächen und Fehler des Betonbaues festzustellen, soweit das aus dem angerichteten Trümmerhaufen noch möglich ist.

Sehr zuungunsten der Bauweise spricht es, daß die Maschinenteile vom Dach bis zum Kellergeschloß durchstürzen konnten, daß keine einzige Decke im ganzen Hause stand- gehalten hat, was sonst bei solchen Einstürzen noch immer der Fall war. Dieser Umstand führt doch auf die Frage, ob nicht die polizeiliche Ueberwachung in den modernen abstrichtvierteln einer Verschärfung bedarf. ... Haben die Berliner Behörden diesmal wirklich nichts übersehen und keinen Teil an der Schuld dieser unerhörten Katastrophe von Lichtenberg? ... Die genaue Untersuchung des Falles wird hoffentlich ein klares Licht in die Sache bringen und die oft „allzu kühne“ Technik lehren, wie man nicht bauen soll.

Der Bericht bezweifelt nicht nur, daß die zuständigen Ueberwachungsorgane in diesem Falle ihre Pflicht getan haben, er erhebt auch einen schweren Vorwurf gegen die Technik, die er als „allzu kühn“ bezeichnet. Wenn er allerdings erwartet, daß die eingeleitete Untersuchung „klares Licht in die Sache bringen“ wird, so möchten wir darin einige Zweifel setzen. Eines muß aber bestimmt erwartet werden, nämlich, daß geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um solchen Unglücksfällen in Zukunft vor- zubeugen. Dazu gehört in erster Linie eine regelmäßige und scharfe Ueberwachung solcher Bauten, vor allem auch eine gründliche Prüfung des zur Verwendung gelangenden Materials. Jeder Verstoß in dieser Richtung kann, wie vorstehendes Beispiel beweist, unheilvolle Folgen haben. Bei diesem Einsturz sind fünf Menschenleben vernichtet worden.

**Die Bautätigkeit im Juni** hat gegenüber dem Vor- monat nennenswerte Veränderungen nicht erfahren. Mag auch in einigen Gegenden eine etwas lebhaftere Beschäfti- gung Platz gegriffen haben, so ist doch die Lage im all- gemeinen keineswegs befriedigend. Das ist wenigstens den Berichten zu entnehmen, die in solchen Zeitungen erscheinen, von denen angenommen werden kann, daß sie hinreichend unterrichtet sind. Zu diesen zählt der in Leipzig erscheinende „Baumaterialien-Markt“, der sich als das „Zentralorgan für den gesamten Baumarkt“ bezeichnet. Er äußert sich über die Bautätigkeit im Königreich Sachsen wie folgt:

Bezirk Chemnitz: Die Zahl der Baugesuche in der Stadt Chemnitz hat sich im Juni vermehrt. Sonach wird die Bautätigkeit in den nächsten Wochen sich gut entwickeln. Vorläufig ist sie über den normalen Stand nicht hinaus- gewachsen. Außer den Kasernenneubauten und einigen städtischen Bauten lagen besondere Aufträge nicht vor. Im Erzgebirge, wo zu Anfang des Jahres verschiedene Bauten in Aussicht waren, hat man es vorgezogen, diese aufzu- schieben. Die Bautätigkeit in Glauchau war reger. Es schritten hier namentlich die Kasernenbauten rüstig vor- wärts. Kürzlich wurde mit dem Bau der Schießstand- Nebenanlagen begonnen. Außer verschiedenen Privat- und Geschäftshausbauten in der Stadt Glauchau und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Glauchau sind noch mehrere Ein- und Zweifamilienwohnhäuser sowie Wohnhausanbauten und Erweiterungen industrieller Etablissements angefangen worden.

Bezirk Bautzen: Die Bautätigkeit im Bezirk Bautzen wie überhaupt in der ganzen Siedlausitz hat im Juni sehr viel zu wünschen übrig gelassen. In Bautzen selbst waren sehr wenige Bauten zu verzeichnen. Auch in Bittau ist die Bautätigkeit sehr kümmerlich gewesen. Privat- bauten wurden so gut wie gar nicht in Angriff genommen, weil leere Wohnungen im Uebermaß vorhanden sind. An städtischen Bauten liegen nur zwei vor, nämlich die Web- schule und das Gymnasium. Bezirk Dresden: Der Dresdner Baumarkt zeigte im Juni das schon seit Monaten gewöhnte Bild. Größere Bauten fehlten. Nach den vorliegenden An- zeichen zur urteilen, wird sich das Geschäft in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres etwas bessern. Im Bezirke Freiberg war die Bautätigkeit nach wie vor schwach. Auch hier fehlten größere Bauten gänzlich. Demnach dürften einige Wohnhäuser begonnen werden. Die Baugeschäfte in Riesa sind im Juni mittelmäßig beschäftigt gewesen.

Bezirk Leipzig: Auch im Juni sind in Leipzig verhältniß- mäßig wenig Bauten in Angriff genommen worden. Ver- schiedene Firmen hoffen, daß sich die Herbstbautätigkeit etwas lebhafter anlassen wird. In den mittleren und kleineren Städten des Bezirkes Leipzig ist eine Belebung an dem Baumarkte nicht festzustellen gewesen. Aus- geschlossen hiervon ist allerdings Mittweida, wo namentlich auf der abgebrannten Marktseite sich neun Häuser im Bau befinden. Bezirk Zwickau: In der Stadt Zwickau selbst ist die Bautätigkeit gering gewesen. Verschiedene Baugeschäfte hoffen aber, daß sie sich in den nächsten Monaten besser anlassen wird. In Crimmitschau war die Lage des Baumarktes nicht ganz schlecht. Der Postanbau, die Erweiterung der Trikotagenfabrik, der Bau des Kauf- hauses Strauß und des Bürgerheims sowie einige Privat- bauten boten annehmbare Beschäftigung. In den Nachbar- orten von Crimmitschau war die Bautätigkeit sehr mäßig.

Auch in Plauen i. V. hat sie sich noch nicht im geringsten belebt. Außer einigen staatlichen und städtischen Bauten, die im Vorjahre begonnen und jetzt ihrer Vollendung ent- gegengeführt werden, liegt nichts Neues vor. Auch in Weida wurden im Juni Neubauten nicht begonnen, nur in den Vororten sechs Wohnhäuser.

Ueber die Bautätigkeit in der Provinz Sachsen wird folgendes Bild entworfen: Abgesehen von der Bau- tätigkeit des Kleinwohnungsbaubereins, der gegenwärtig 14 Gebäude aufführen läßt, war die Bautätigkeit in Halle a. d. S. sehr minimal. Seitens der Stadt befinden sich gegenwärtig einige Projekte in der Ausführung, die je- doch bald vollendet sein werden. Außer einem Schulneu- bau sind für die nächste Zeit größere Bauten nicht zu er- warten. Die Bautätigkeit in Magdeburg ist noch immer sehr gering gewesen, namentlich die private. Auch in Merseburg lag der Baumarkt weiter ruhig. Ebenso in Nordhausen. Aus Uchersleben, Erfurt, Mühlhausen, Cuedlinburg und Weiskensfeld wird über eine mäßige Be- lebung Bericht erstattet.

Was Schlesien anbelangt, so wird aus Breslau, Beuthen, Brieg und Glaz berichtet, daß eine Aenderung gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten ist. In Gleiwitz

sind private Bauten wenig in Angriff genommen worden, einige fiskalische Bauten (Kasernen- und Eisen- bahnbauten) wurden fortgeführt. Auch in Glogau lag der Baumarkt ruhig. Gegenwärtig gehen dort einige Bauten der Vollendung entgegen; vier bis fünf wurden begonnen. Bis auf einige größere Geschäftshausum- bauten sind vorläufig bedeutendere Bauten nicht in Sicht. Die Bautätigkeit in Liegnitz war reger. Besonders haben kleinere Unternehmer einen Bau nach dem andern in An- griff genommen. In Oppeln ruhte die Bautätigkeit fast ganz. Es waren im Juni nur vier Wohnhäuser und zwei Ladenumbauten im Bau. Auch im Bezirke Waldenburg ist die Bautätigkeit gering gewesen. Es wurden nur einige größere Grubenbauten begonnen, neue Privatbauten da- gegen nicht angefangen. Im großen und ganzen lag der Baumarkt noch sehr danieder. In Görlitz, Ratowitz, Königshütte, Reibe, Sagan, Schweidnitz, Striegau hat sich gegen den Vormonat nicht das geringste geändert. Es herrschte in diesen Städten noch immer Mangel an Auf- trägen. Die wenigen Geschäfte, die Aufträge hatten, waren in der Hauptsache auf dem Lande tätig.

In Pommern war in den Städten Greifswald, Kolberg, Köslin und Stargard die Bautätigkeit eine nor- male. Lebhafte gebaut wurde in den Landbezirken. In Straßund gestaltete sich die Bautätigkeit lebhaft; sie wurde allerdings etwas beeinflusst durch den Streik im Dach- deckergewerbe, der nach dreiwöchiger Dauer Ende Juni beigelegt wurde. Im Bezirk Stargard werden voraus- sichtlich demnächst noch Schulbauten zur Ausführung kommen.

Von Hannover berichtet das genannte Blatt: Nachdem die staatlichen Bauten in Celle nahezu vollendet sind und Privatbauten nicht in Angriff genommen wurden, hat sich der Baumarkt im Juni sehr schlecht angelassen. Im Landkreise Celle sind im Juni mehrere Bauten aus- geführt worden. Hier wird auch die Bautätigkeit in den kommenden Monaten mindestens annehmbar sein. In den Landgebieten des Unterweserbezirkes ist im Juni wenig gebaut worden. Verschiedentlich befinden sich Rentengüter im Bau. Die Bautätigkeit Göttingens war im Juni reger. Sie dürfte nunmehr ihren Höhepunkt erreicht haben. In Harburg konnte im Juni eine Besserung des Baumarktes nicht festgestellt werden. Die Stadt läßt zurzeit einige Schulbauten ausführen. Ebenfalls nicht gebessert haben sich die Verhältnisse in Hildesheim und Wilhelmsburg. In Lehe ist die Privatbautätigkeit gering gewesen. Von größeren öffentlichen Bauten kann nur das Amtsgerichts- gebäude erwähnt werden, das seiner Vollendung entgegen- geht. Auf dem Lande war die Bautätigkeit reger. Einzelne Unterwesergemeinden haben kleinere Bauten aus- führen lassen. Die Bautätigkeit in Osnabrück ist im Juni sehr lebhaft gewesen. Außer mehreren städtischen be- ziehungsweise staatlichen Bauten sind zahlreiche Privat- häuser begonnen worden. Die Aussichten werden als günstig bezeichnet. Die Bautätigkeit im Landbezirk Osnab- rück kann lebhaft nicht genannt werden. In der Stadt Peine waren im Juni nur drei Wohnhausbauten im Gange. Für den Neubau des Krankenhauses erfolgte die Ausschreibung der Entfriedigung, der Steinlieferung und der Beton- und Maurerarbeiten. In der Stadt Hannover war nach wie vor die öffentliche Bautätigkeit reger.

Aus Bayern lauten die Nachrichten wenig erfreulich. Die Bautätigkeit in München war nach wie vor sehr gering, und die Aussichten auf eine Belebung des Baumarktes sind wenig günstig. Außer einer Anzahl staatlicher Bauten, die ihrer Vollendung entgegengehen, waren im Juni nur wenig Privatbauten in der Ausführung begriffen. Auch in den oberbayerischen Gebirgsortschaften hat sich die Bau- tätigkeit nicht belebt. Sie war weiter ruhig, auch in Ingol- stadt und Weilheim. In Passau war die Bautätigkeit lau. In Straubing sind nur wenige Privatbauten begonnen worden. Ein Kasernenneubau und der Neubau der Kgl. Filialbank sind weitergeführt worden. In sämtlichen Städten und Ortschaften der Oberpfalz wies der Baumarkt Leblosigkeit auf. Die wenigen Neubauten in Bamberg, Neumarkt, Regensburg fallen nicht ins Gewicht. In Augs- burg war die Bautätigkeit reger, in Kempten nicht. Sie litt namentlich unter der ungünstigen Witterung. Größere Projekte liegen vor in Oberstdorf, Lindau und Wangen. In Kempten kommt in diesem Jahre noch ein Realschulneubau zur Ausführung. Sehr ungünstig lagen die Verhältnisse in Bayreuth. Es sind in diesem Bezirke weder Staats- noch Privatbauten ausgeführt worden. Auch in Hof, Kulmbach und Selb hat sich die Lage nicht gebessert. In Kulmbach erstreckte sich die Bautätigkeit nur auf einige Umbauten und verschiedene notwendige Reparaturen. Die Bautätig- keit auf dem Lande war gering. Die Bauern halten mit der Inangriffnahme ihrer Projekte zurück, weil angeblich der Geldmangel zu wünschen übrig läßt. Die private Bau- tätigkeit ruhte namentlich in Ansbach fast vollständig. Nicht im geringsten angeregt war der Baumarkt in Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach. Dagegen hat die Bau- tätigkeit auf dem Lande sich weiter ziemlich gut entwickelt. In Alschaffenburg und Kitzingen sind im Juni nur einige kleinere Privatbauten ausgeführt worden. Im großen und ganzen war die Bautätigkeit noch sehr mäßig, u. a. auch in Würzburg. In der Rheinpfalz ließ die Bautätigkeit zu wünschen übrig. Die behördlichen Bauten sind fertiggestellt und neue Objekte wurden fast nirgends in Angriff ge- nommen. Die private Bautätigkeit fehlte vollständig in Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens. Vor- läufig ist leider auch für die kommenden Wochen eine Besserung nicht in Aussicht zu stellen. Der einzige Ort, wo die Bautätigkeit eine kleine Aufbesserung erfahren hat, dürfte Neustadt a. d. S. sein. Allerdings handelt es sich dabei nur um eine vorübergehende Erscheinung. Im großen und ganzen sind auch in Neustadt die Verhältnisse ungünstig, weil die schlechten Weinernten der letzten Jahre noch zu sehr auf der Allgemeinheit lasten. In Zweibrücken herrschte mittelmäßige Bautätigkeit.

Unbefriedigend sind auch die Mitteilungen aus der Rheinprovinz. In Aachen wurde der Neubau des Kurhotels lebhaft vorwärts gebracht. Die übrige Bau- tätigkeit war gering. Auch in Barmen ist nur ganz minimal gebaut worden. Da die Textilindustrie schlecht beschäftigt ist, kann die so dringend gewünschte Vaulust nicht aufkommen. Seitens der Eisenbahn und der Stadt werden verschiedene Bauten errichtet. Abgesehen von einigen

größerer öffentlichen Bauten war die Bautätigkeit in Bonn still. In Coblenz war sie den Verhältnissen entsprechend zufriedenstellend. Größtenteils sind daselbst Militärbauten im Entstehen begriffen. Neuester gering sind in der Ausführung begriffene Bauten in Düsseldorf, Elberfeld, Hamborn, M.-Glabbach, Saarbrücken, Wehlar usw. Wegen den Vormonat zurückgegangen ist die Bautätigkeit in Elberfeld und Hamborn. In Wehlar befinden sich zurzeit zwei Schulen und ein Pfarrhaus im Bau. Verschiedene Firmen Solingens hoffen, daß daselbst in nächster Zeit mit einer größeren Anzahl von Neubauten begonnen wird, daß also die Herbstbautätigkeit sich günstig gestaltet. In Grefeld sind seitens der Stadt weitere größere Anlagen projektiert; ob sie jedoch noch in diesem Jahre zur Ausführung kommen werden, läßt sich nicht sagen. Aus Köln wird berichtet, daß sich die Bautätigkeit daselbst gebessert habe.

Aus Hessen-Nassau wird berichtet: In der Stadt Schwelge ist die Bautätigkeit gleich Null gewesen, auf dem Lande war sie gut. Eine Besserung in der Stadt steht noch bevor. Daselbst ist von Frankfurt a. M., Fulda, Hanau, Marburg, Wiesbaden und schließlich auch von Cassel zu sagen. Vollständig darnieder lag der Baumarkt in Hanau, auch auf dem Lande. Die Entwicklung der privaten Bautätigkeit in Hessen-Nassau hängt ebenso wie in andern Bezirken einzig und allein von der Weitergestaltung der Hypothekenverhältnisse ab. Solange diese noch ungünstig sind, wird der Baumarkt keine Anregung erfahren.

Die Bautätigkeit in Baden zeigt das nachstehende Bild: In Baden-Baden war die Bautätigkeit auch im Juni rege. Dagegen ist sie im Bezirke Freiburg noch immer flau gewesen. Nur auf dem Lande gestaltete sie sich etwas lebhafter. In Karlsruhe befanden sich im Juni einige Spekulationsbauten in Arbeit. Des weiteren mehrere städtische und Kasernenbauten. Mittelmäßig beschäftigt waren die Bau- und Baumaterialienfirmen im Bezirke Konstanz. In Mannheim sind im Juni beim Krankenhausbau die Maurerarbeiten gefördert worden. Die öffentliche Bautätigkeit Mannheims wird sich in den nächsten Tagen wesentlich heben. Zwei neue Schulhäuser sind bereits vergeben und ein großer Neubau der städtischen Milchzentrale gelangte am 15. Juni zur Verdingung. Beim städtischen Gaswerk werden gegenwärtig drei größere Neubauten errichtet. Erwähnenswert sind noch die Neubauten für die Luftschifferabteilung (Kasernen, Gasanstalt und Ballonhalle). Die industrielle Bautätigkeit hat sich gehoben. Unter anderm errichtete die Rheinischen Schudertwerke, der Verein deutscher Oelfabriken und die Firma Schreiber größere Gebäude. Auch verschiedene neue Geschäftshäuser sind im Entstehen begriffen. In der Gartenstadt „Am Waldhof“ und in Neu-Ortheim befinden sich mehrere Gebäude in der Vollendung. Im Innern der Stadt Mannheim sind etwa 20 Neubauten anzutreffen. In den übrigen Städten Badens war die Bautätigkeit noch mäßig, sowohl die private als auch die gewerbliche und öffentliche.

Aus den Hansestädten wird berichtet: Die Bautätigkeit in Bremen hat sich im Juni lebhafter entwickelt als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es sind mehrere Zweifamilienhäuser begonnen worden, und nachdem die Beschaffung zweifelliger Hypotheken erleichtert worden ist, wird namentlich die Errichtung von Kleinstwohnungen sich demnächst bessern. Die Lage des Hamburger Baumarktes war noch immer ungünstig, wenn auch der Juni eine kleine Belebung in der Bautätigkeit brachte. Sehr still war es auch in Lübeck und seiner Umgebung.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Pommersche Bauherrenverband ist unsern Lesern nicht mehr unbekannt. Wiederholt haben wir Gelegenheit nehmen müssen, seine terroristischen Treibereien zu beleuchten. Er beginnt nachgerade gemeingefährlich zu werden. Die Bauunternehmer waren von Anfang an machtlos gegen ihn, sie würden sich sonst sicher seiner Anschläge erwehrt haben. Als im März 1912 in der „Deutschen Tageszeitung“ und etlichen Provinzialblättern einige pommersche Junker einen Aufruf veröffentlichten zur Gründung „einer strammen Organisation der Bauherren“, um „dem sozialdemokratischen Uebermut und Terrorismus entgegenzuwirken und zu verhindern, daß das sozialdemokratische Gift in die ländliche Arbeiterbevölkerung eindringt“, wurden zunächst auch in Unternehmerkreisen des Baugewerbes Stimmen der Entrüstung laut. Ja, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe raffte sich sogar zu einer Kundgebung gegen die agrarischen Bauherren auf, worin er von der in dem erwähnten Aufruf enthaltenen Aufforderung, „nur von Baugewerbetreibenden Arbeiten ausführen zu lassen, die sich verpflichteten, keine sozialdemokratisch organisierten Arbeiter auf ihren Bauten zu beschäftigen“, sagte, daß er sie als ein brauchbares Mittel, das weitere Vordringen der Sozialdemokratie in der Landbevölkerung zu verhindern, nicht ansehen könne, weil es nicht die Sozialdemokratie, wohl aber die Bauunternehmer und Bauherren selbst schädigen würde. In der Bekämpfung der Sozialdemokratie bot er jedoch den junckerlichen Bauherren seine Unterstützung an, um die dieser nicht einmal ersucht hatte. Er empfahl dem Bauherrenverband: 1. die Arbeiten nur an Mitglieder des Arbeitgeberbundes zu übertragen, 2. Aufnahme der Streik-Klausel in alle Bau- und Lieferungsverträge, 3. die Nicht-einstellung streikender oder ausgeperrter Arbeiter, 4. die Materialsperrung, 5. Schutz der Arbeitswilligen und Verhinderung des Streikpostenstehens.

Inzwischen scheint es, als ob zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Pommerschen Bauherrenverband Waffenbrüderschaft geschlossen worden ist, von Feindseligkeiten zwischen beiden Verbänden hat man seitdem nichts mehr verspürt. Das macht natürlich den Bauherrenverband nur noch übermütiger. Wie rücksichtslos und offen er seine terroristischen Ziele und Zwecke verfolgen darf, verraten seine Satzungen, aus denen die wichtigsten Bestimmungen hier auszugsweise wiedergegeben werden mögen:

Der Pommersche Bauherrenverband ist ein eingetragener Verein, er hat seinen Sitz in Stettin. Der Zweck

des Vereins ist die Bekämpfung des Terrorismus der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete, insbesondere zunächst im Baugewerbe. Der Verein will Fürsorge treffen für das wirtschaftliche Wohl der Arbeiter und Handwerker, selbständige wie unselbständige. (1) Eigene wirtschaftliche Zwecke verfolgt der Verein nicht. Der Verein wird zunächst auf Pommern, Brandenburg und Mecklenburg beschränkt, er soll aber Zusammenschluß mit gleichartigen Verbänden in andern Provinzen und Bezirken herbeiführen. Mitglied des Vereins kann jeder werden, der die Zwecke des Vereins anerkennt und in Pommern, Brandenburg oder Mecklenburg seinen Wohn- oder Grundbesitz hat. Ausnahmeweise können auch Mitglieder von außerhalb der drei genannten Landesteile zugelassen werden. Der Jahresbeitrag ist für je M 1000 der Gebäudeversicherung der Mitglieder 25 S., unter Abrechnung auf volle Mark nach oben, mindestens aber M 5. Austritt ist nur zum Schlusse des Geschäftsjahres zulässig, jedoch muß Kündigung bis spätestens 30. September erfolgt sein. Der wichtigste Paragraph ist der § 8, er regelt die „Besonderen Verpflichtungen der Mitglieder“ und lautet wörtlich:

„Zur Erreichung der Zwecke des Vereins sind die Mitglieder verpflichtet, dem Terrorismus der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete in jeder zulässigen Weise entgegenzutreten. Im einzelnen werden folgende Verpflichtungen den Mitgliedern auferlegt: a) Die Mitglieder dürfen nur mit solchen Bauunternehmern Verträge zur Herstellung von Bauten (Neubauten wie Reparaturen) schließen, welche sich ihrerseits verpflichten, auf Bauten, die im Auftrage von Mitgliedern des Pommerschen Bauherrenverbandes ausgeführt werden, nach Möglichkeit national organisierte Arbeiter zu beschäftigen, keinesfalls solche, welche in irgendeiner Weise sozialdemokratisch organisiert sind, sei es, daß sie der sozialdemokratischen Partei selbst angehören, sei es Gewerkschaften oder andern Organisationen, welche vom Aufsichtsrat als sozialdemokratische Organisationen anerkannt und den Mitgliedern als solche bezeichnet sind. In dem Vertrag mit dem Bauunternehmer muß derselbe verpflichtet werden, solche Arbeiter, wie oben bezeichnet, nicht zu beschäftigen, bei Vermeidung einer Vertragsstrafe von mindestens 5 pzt. des Wertes der von ihm übernommenen Arbeiten beziehungsweise der von ihm zu liefernden Materialien. b) Für Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe gelten nachstehende Bestimmungen: 1. Die Mitglieder müssen folgende Klausel bewilligen: „Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen im Baugewerbe oder in einem für die Erfüllung des Werkvertrages erforderlichen Betriebe verlängert alle Fristen um die Dauer der etwaigen Arbeitsniederlegung oder Aussperrung, ohne daß deshalb der Vertrag einseitig rückgängig gemacht oder irgendwie Schadenersatz gefordert werden kann.“ 2. Die Mitglieder dürfen keine ausgeperrten oder streikenden Arbeiter, die den in a bezeichneten sozialdemokratischen Organisationen angehören oder vor beziehungsweise während der Aussperrung oder des Streiks angehört haben, beschäftigen, haben daher bei Arbeitseinstellungen nach Beruf und früherer Arbeitsstätte des Arbeiters sich genau zu erkundigen. 3. Die Mitglieder haben das sogenannte Streikpostenstehen mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. c) Mitglieder, welche den unter a und b ausgeprochenen Verpflichtungen zuwiderhandeln, haben eine Vertragsstrafe verwirkt, welche nicht unter 5 pzt. und nicht über 20 pzt. des Wertes des Herstellungsgegenstandes betragen soll. Die Vertragsstrafe wird nach Anhörung des Mitgliedes durch den Vorstand festgesetzt und ist innerhalb 14 Tagen an die Kasse des Vereins zu zahlen. Verletzung gegen die festgesetzte Vertragsstrafe ist innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Zustellung zulässig. Ueber dieselbe wird vom Aufsichtsrate endgültig entschieden unter Ausschluß des Rechtsweges. Von der Vertragsstrafe sind befreit Mitglieder und die Unternehmer, welche nachweisen, daß die gerügte Uebertretung schuldlos erfolgt ist. Von der Vertragsstrafe befreit sind ferner die Mitglieder hinsichtlich solcher Verträge, welche vor ihrem Beitritt zu dem Verein von ihnen geschlossen worden sind.“

In dem hier zitierten Paragraphen finden wir auch die Wünsche des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zum Teil verwirklicht. Das hat den Bund wohl bewogen, sich mit dem Bauherrenverband auszuföhnen, obwohl dieser von seiner Forderung an die Unternehmer nichts nachgelassen hat. Daß der Bund dennoch dem Bauherrenverband die Stange hält, ist wohl dem arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Verhalten zuzuschreiben, von dem beide gleich stark befeßt sind. Die übrigen Paragraphen der Satzungen behandeln die Organisation des Vereins, die Auflösungs- und Uebergangsbestimmungen, sie sind für uns von geringem Interesse. Wir sind aber auch der Ansicht, daß das bisher Gebotene hinreichend informiert über die Ziele und Zwecke des Pommerschen Bauherrenverbandes, die er in neuerer Zeit mehr als bisher durchzuführen bestrebt zu sein scheint. Er ignoriert natürlich die Tarifverträge völlig, sie sind für ihn nicht vorhanden, er darf sie ungestraft mit Füßen treten. Sein Zwang auf die Unternehmer, wie er in dem § 8 der Satzungen zum Ausdruck kommt, ist heileibe kein Terrorismus, sondern nur die Betundung echt nationaler, patriotischer Gesinnung. Und die Unternehmer beugen sich nicht nur diesem Zwange, sie gestalten ihn durch ihre Haltung noch unerträglich. Widerstand finden die terroristischen Bestrebungen des Bauherrenverbandes allein in den Gewerkschaften; sie werden dafür sorgen, daß die Wäume dieser Arbeiterfeinde nicht in den Himmel wachsen.

Daß die Gewerkschaften übrigens Ursache haben, dem Bauherrenverband mehr auf die Finger zu sehen, zeigt ein Vorgang aus jüngster Zeit, wo genannter Verband in einen Kampf eingegriffen, der nur die Durchführung der tarifvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Zwecke hat. Es handelt sich um Plakstreiks in Sorau, die über solche Unternehmer verhängt sind, die beharrlich die Bezahlung der tariflichen Löhne verweigerten. Die Streikenden sind abgerüstet und zum übergroßen Teile in andern Orten in der Provinz Brandenburg in Arbeit getreten. Dieser Umstand hat die „Abteilung Brandenburg“ des Pommerschen Bauherrenverbandes auf den Plan gerufen. Sie verhängte unterm 9. Juni an einen Teil Bauunternehmer und Landwirte in der Provinz Brandenburg nachstehendes Schreiben:

Pommerscher Bauherren-Verband, e. V., Stettin, den 9. Juni 1914.  
Abteilung Brandenburg.  
Stettin, Friedrich-Rath-Strasse 37.  
Bankkonto: Pommersche Landesgenossenschafts-Kasse.  
Feinprecher 2038.  
D/B.

Herrn.....  
Wir haben erfahren, daß Sie einen Teil der in Sorau streikenden Maurer in Ihrem Betriebe beschäftigten. Da wir unsern Geschäftsbetrieb neuerdings über Brandenburg ausdehnen haben — wir legen Ihnen eine Satzung unseres Verbandes bei — und wir in der dortigen Gegend bereits über eine große Anzahl von Mitgliedern verfügen, möchten wir Sie dringend bitten, die Sorauer Leute sofort zu entlassen. Es wird Ihnen bekannt sein, weswegen die Leute streiken und daß Sie damit Ihren Kollegen in Sorau in den Rücken fallen, wenn Sie diese Leute beschäftigen. Im umgekehrten Falle würden Sie es den Sorauer Kollegen sicher ebenfalls verübeln. Wir nehmen an, daß auch Sie es für Ihre Aufgabe rechnen, den Terrorismus der Sozialdemokratie mit allen Mitteln zu bekämpfen und es deshalb für Ihre Pflicht halten, keine streikenden Leute einzustellen. Wir bitten Sie baldigt um Antwort, ob Sie unserm Wunsche nachkommen wollen. Falls wir keine Antwort erhalten, nehmen wir an, daß Sie unserm Wunsche nicht nachkommen werden und werden uns dementsprechend verhalten. Eine Liste der in Sorau streikenden Leute, die allerdings nicht ganz vollständig ist, legen wir bei.

Hochachtungsvoll  
Pommerscher Bauherren-Verband, e. V.  
Abteilung Brandenburg.  
Schneider.

Das Schreiben atmet denselben Geist, der die Satzungen kennzeichnet. Wir wollen uns mit seinem Inhalt nicht weiter befassen und nur bemerken, daß eine Arbeiterorganisation ein ähnlich gehaltenes Schreiben an außenstehende Berufsgenossen nicht richten könnte, ohne daß sich sehr bald der Staatsanwalt für sie interessieren und ihr seine Aufmerksamkeit mehr als ihr lieb wäre, zuwenden würde. Allein der Pommersche Bauherrenverband darf sich schon etwas herausnehmen. Was einer freien Gewerkschaft ganz zweifellos zum Verhängnis werden müßte, ficht ihn nicht an. In seiner Spitze stehen Leute, die von Patriotismus trieben, deren konservative Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist und die vor allem, und das ist die Hauptsache — in dem Arbeiter nur einen Menschen niedriger Art sehen, der in Dankbarkeit vor ihnen auf dem Bauche rutschen müßte, schon dafür, daß er von ihnen ausgebeutet wird.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

#### Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle hat im Jahre 1913 um 56 zugenommen; sie stieg von 744 auf 800. Davon sind 771 (im Vorjahre 717) an der Statistik beteiligt. Den 771 berichtenden Kartellen gehörten 9682 Zweigvereine mit 2 311 837 Mitgliedern an. 1912 waren es 9418 Zweigvereine mit 2 339 571 Mitgliedern. Erstere nahmen somit um 264 zu; letztere dagegen gingen um 27 734 zurück. Die größten absoluten Mitgliederverluste hatten folgende Kartelle: Berlin 9871, Stuttgart 5894, München 5614, Bremerhaven 2629, Dresden 2434, Nürnberg 2377, Hannover 2290, Düsseldorf 1707, Frankfurt a. M. 1654, Plauen i. V. 1556, Breslau 1498, Leipzig 1493, Hof 1389, Barmen-Elberfeld 1373, Eberstadt 1185 und Stettin 1022. Das Kölner Kartell erscheint zwar in der Statistik mit einem Gewinn von 759 Mitgliedern, da aber inzwischen das Kartell Mülheim am Rhein mit 4308 Mitgliedern (1912) angeschlossen wurde, ist auch hier ein Verlust von 3549 zu buchen. Dagegen ist ein Rückgang der Mitglieder des Kartells Lübeck um 2934 durch den Austritt der Metallarbeiter mit 3330 Mitgliedern erklärlich. Erfreuliche Zunahmen an Mitgliedern hatten dagegen unter anderm folgende Kartelle: Karlsruhe 1977, Straßburg 1962, Burg bei Magdeburg 1583, Arefeld 1136, Mielgen bei Dresden 1067 und Meß 1017.

Die Kartelle mit mehr als 25 000 Mitgliedern sind um 1 (Stettin) zurückgegangen. Sie verteilen sich auf folgende 14 Orte: Berlin 302 052, Hamburg 143 338, Dresden 95 629, Leipzig 76 185, München 63 594, Nürnberg 55 723, Frankfurt a. M. 43 807, Stuttgart 43 483, Chemnitz 42 403, Bremen 37 971, Hannover 37 311, Breslau 31 732, Köln 31 176 und Magdeburg 30 766. Weitere drei Kartelle hatten mehr als 20 000 Mitglieder, nämlich: Stettin 24 573, Düsseldorf 23 213 und Kiel 22 229. Nicht angeschlossen wurden in 202 Orten 327 Zweigvereine der Zentralverbände gezählt (1912 in 183 Orten 272). Hierunter sind aber viele mit so geringen Mitgliederzahlen, daß sie als Zweigvereine im eigentlichen Sinne nicht zu betrachten sind. Von diesen 327 nicht angeschlossen waren 303 zusammen 19 429 Mitglieder; das sind im Durchschnitt für den Zweigverein 53, 91,5 pzt. der Mitglieder der Zentralverbände gehörten den Gewerkschaftskartellen an.

Die im Jahre 1913 entfaltete Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle erscheint nach der Statistik in einem günstigen Lichte. Es wurden von ihnen 2801 allgemeine und 1125 berufliche Versammlungen veranstaltet (1912 2244 und 1044). Die Vermehrung ist auf die stattgefundenen Krankenkassenwahlen zurückzuführen, die eine rege Tätigkeit der Kartelle notwendig machten. Die Wirtschaftskrise veranlaßte eine bedeutende Zunahme der Arbeitslosenzählungen (von 27 auf 179). Diese Zählungen waren noch umfangreicher als im Krifenjahre 1908, in dem 114 solche vorgenommen wurden. Auch die Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die sonstigen Erhebungen haben zugenommen, erstere von 4 auf 19, letztere von 83 auf 121.

Die Lokalfrage erfordert nach wie vor viele Mühen und Opfer von den Gewerkschaftskartellen. Dies kommt vor allem zum Ausdruck in der fortgesetzten Zunahme der Gewerkschaftsherbergen in Osgtewirtschaften, 1913 378,

1912 86 solche in eigener Regie und 1913 41. Die Fürsorge für die durchreisenden Gewerkschaftsmitglieder ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, die nicht vernachlässigt werden darf. Oft sind hierbei erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Mängel im Herbergswesen und an Versammlungsräumen führte zur Erbauung, Einrichtung oder Pachtung von Gewerkschaftshäusern, die im Berichtsjahre um 6 zugenommen haben, nämlich von 77 auf 83. Davon sind 47 im eigenen Besitz der Kartelle. Daß aber bei der Errichtung oder Pachtung von solchen Vorrichtungen die nötige ist, lehrt immer wieder die Erfahrung.

Die Einrichtung von Bibliotheken und Lesezimmern hat weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Die gemeinsamen Bibliotheken wurden von 581 auf 659, die Lesezimmer von 98 auf 106 vermehrt. Auch die Referenten nachweise weisen eine Zunahme auf. Die letztere Institution ist aber wohl größtenteils durch die Bildungsausschüsse, die ihre Aufgaben übernommen haben, überflüssig geworden. Diese haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt und sind ein gutes Mittel, um Bildung und Wissen unter der Arbeiterschaft zu verbreiten. An Bildungsausschüssen waren 1912 429, 1913 501 Kartelle beteiligt, an Jugendkommissionen 1912 415, 1913 480 Kartelle. Die von den Kartellen geschaffenen Einrichtungen für die Förderung des Arbeiterstudiums werden zum Teil durch die Arbeitersekretariate oder durch angestellte Beamte abgelöst. Das erklärt die geringe Zunahme der Kommissionen für Beschwerden an Gewerbeinspektionen, von 133 auf 137. Besondere Kommissionen für Bekämpfung des Kots- und Logiszwanges beim Arbeitgeber bestanden 1913 weniger als 1912, nämlich 34 gegen 42. Die Bauarbeiterkommissionen nahmen von 257 auf 282 zu. Auch auf diesem Gebiete sind andere Korporationen gleichfalls tätig. Teilweise werden diese Kommissionen auch nicht von den Kartellen, sondern unabhängig von ihnen von den beteiligten Verbänden gebildet.

Die Mitwirkung der Kartelle bei Aufbringung von Mitteln für Streiks und Ausperrungen ist durch die Entwicklung der Verbände zurückgegangen. Sie ist noch mehr eingeschränkt worden durch die Beschlüsse des letzten Gewerkschaftskongresses. Im Berichtsjahre war ohnehin auf diesem Gebiete keine größere Betätigung nötig, was sich auch im Kassenbericht zeigt.

Eines der wichtigsten Gebiete der Tätigkeit der Kartelle bildet die Gewährung von Rechtsbelehrung und Rechtshilfe. Hierfür wurden von ihnen 112 Arbeitersekretariate (1912 106) und 232 (1912 212) Rechtsauskunftsstellen unterhalten. Eigene Bureaus hatten außerdem noch 23 Kartelle, 1912 20. Die Zahl der von den Kartellen Angestellten wuchs von 188 auf 204.

Die Höhe der Kartellbeiträge ist sehr verschieden. Sie schwankte zwischen 5  $\text{M}$  und 6,10. Die Kartelle des Rostocks und Stades mit den höchsten Beiträgen von 8  $\text{M}$  und 6,10 erhoben für Errichtung von Gewerkschaftshäusern allein 5,20 jährlich. Die Beiträge stiegen allgemein. Der Durchschnittsbeitrag betrug 1912: 84  $\text{S}$ , 1913 dagegen 92,7  $\text{S}$ . Die Kartelle mit Beiträgen bis zu 40  $\text{S}$  pro Mitglied werden weniger, ihre Zahl betrug 1910: 289, 1913 nur noch 234. 176 Kartelle gleich 22,8 pSt. aller mit 31,6 pSt. der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder erhoben jährliche Beiträge von mehr als 1  $\text{M}$  pro Mitglied. Man ersieht daraus, daß die Anforderungen, die von den Kartellen in bezug auf Beitragsleistung gestellt werden müssen, nicht gering sind und daß diese Ansprüche fortgesetzt steigen.

Die Einnahmen der Kartelle beliefen sich 1913 auf 2 156 507; das sind 180 245 mehr als 1912. Die Ausgaben betrugen 2 163 589 gegen 1 787 088 im Jahre 1912. Hiervon wurden allein 1 487 188 = 22,5 pSt. für Sekretariate und Auskunftstellen ausgegeben (1912: 1 373 036 = 20,9 pSt.). Die Aufwendungen der Gewerkschaftsmitglieder hierfür sind in Wirklichkeit noch bedeutend höher; denn in diesen Summen sind die direkt an die Sekretariate gezahlten Beiträge nicht enthalten. Auch gehört ein Teil der Ausgaben für Verwaltungskosten unter diesen Posten. Auch die Ausgaben für Bibliotheken und Lesezimmer sind absolut und prozentual gewachsen, nämlich von 1 111 567 = 6,2 pSt. in 1912 auf 1 168 680 = 7,8 pSt. in 1913. Für Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume wurden 15 491 mehr ausgegeben als 1912, nämlich 1 169 975. Das Verhältnis zur Gesamtausgabe ist aber prozentual niedriger, 7,9 zu 8,6 pSt. Dagegen sind die Ausgaben für Agitation und Arbeitervertreterwahlen absolut und prozentual wesentlich gestiegen, namentlich für letztere. Das ist begreiflich bei dem Umfange dieser Wahlen im Jahre 1913. Für Agitation wurden ausgegeben 1 130 181 = 6,0 pSt. (1912: 1 099 746 gleich 5,6 pSt.), für Arbeitervertreterwahlen 1 174 918 gleich 8,1 pSt. (1912: 1 043 053 = 2,4 pSt.). Die Kassenbestände der berichtenden Kartelle sind infolge der außerordentlich hohen Ausgaben zurückgegangen von 1 033 739 im Jahre 1912 auf 1 026 667 im Jahre 1913.

Ähnliche Gebilde wie unsere Kartelle sind die Ortsverbände der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine. Solche sollen nach den Angaben des „Gewerksvereins“, des Organs dieser Gewerkschaften, 211 bestehen. Nach den Berichten der Kartellfunktionäre, ergänzt durch Berichte im „Gewerksvereins“, wird in der Kartellstatistik über 180 dieser Ortsverbände Auskunft gegeben; 122 von ihnen waren 517 Ortsvereine angeschlossen. Mangels genügender Angaben konnte über die Ortsverbände nur ein unvollständiges Bild gegeben werden.

Anders steht es mit den christlichen Gewerkschaftskartellen, über deren Tätigkeit zum erstenmal im vorigen Jahre eine Statistik veröffentlicht wurde. Sie enthält Angaben über 205 Kartelle, darunter 45 Unterkartelle. Diesen waren 1912 233 700 Mitglieder der christlichen Gewerkschaften angeschlossen, was bei 350 930 Gesamtmitgliedern dieser Verbände einer Prozentzahl von 66,6 entspricht gegen 90,6 bei uns (1913: 91,5 pSt.). Die meisten Mitglieder hatten die Kartelle Essen (17 611), Saarbrücken (14 722), Aachen (12 538), Gelsenkirchen (12 211), Köln (11 355) und Dortmund (10 001). Die Beiträge zu den christlichen Kartellen sind im allgemeinen niedriger; sie betragen im Durchschnitt 52,11 gegen 84,8  $\text{S}$  im gleichen Jahre bei unsern Kartellen. Die Einnahmen der christlichen Kartelle betrugen 1912 1 104 485, die Ausgaben 1 94 639. Mehr als ein Drittel der letzteren, nämlich

1 82 989 = 84,9 pSt. entfiel auf die Verwaltungskosten, 1 23 127 = 24,4 pSt. auf Agitation, 1 11 749 = 12,4 pSt. auf Arbeitervertreterwahlen, 1 5731 = 6,1 pSt. (1911: 1 12 070 = 15,3 pSt.) auf Rechtsauskunft, nur 1 3038 gleich 3,2 pSt. (1911: 1 3708) auf Bibliotheken und der Rest auf Sonstige Ausgaben. Auffällig ist der Rückgang der Ausgaben für Rechtsauskunft und Bibliotheken, die bei unsern Kartellen fortgesetzt vermehrte Aufwendungen nötig machen.

Die Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle läßt erkennen, daß ihre Aufgaben und ihre Ausgaben gewachsen sind; hierin bringt auch kein zeitweiliger Mitgliederverlust eine Abänderung. Manches, so die Aufbringung von Mitteln für Streiks, hat nicht mehr die Bedeutung wie früher. Dafür sind andere Verpflichtungen hinzugekommen, wie die Arbeit für die „Volksfürsorge“, die Mitarbeit in für die Arbeiterschaft wichtigen Körperschaften, wie Genossenschaften, bei staatlichen Einrichtungen usw. Die Jugendziehung und die Bildungsbestrebungen machen immer höhere Aufwendungen nötig, und gern bringt die organisierte Arbeiterschaft immer mehr Opfer, weil sie weiß, daß dies zu ihrem Wohle und Vorwärtkommen dienlich ist.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Kr. Unterm neuen Kurs in der Krankenversicherung.** Der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen hielt in den Tagen vom 12. bis 15. Juli in Darmstadt seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die Tagung ist deshalb sehr bedeutungsvoll, weil sie die erste ist, seitdem die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auch für das Krankentassenwesen in Kraft getreten sind. Diese neuen Vorschriften bringen nicht nur einschneidende Veränderungen in der Organisation der einzelnen Kassen, sondern auch in der der Kassenverbände. Die Kassen dürfen einem großen Verbände nur beitreten, wenn sowohl Arbeitgeber- wie Versichertenvertreter im Kassenvorstand übereinstimmend das beschließen. Außerdem ist durch jetzt mögliche Anordnungen der Behörden das Recht der Teilnahme an den Vertreterversammlungen der Verbände sehr beschränkt worden.

Das Gesicht der diesmaligen Tagung des Ortskrankenkassenverbandes war daher auch ein wesentlich anderes. Zwar waren noch 468 Delegierte, darunter 202 Versicherte, anwesend, doch ist diese Gesamtzahl als auch der Anteil der Versicherten geringer als in früheren Jahren. Während sonst die verschiedenen Behörden „keine Zeit“ hatten, auf der Versammlung vertreten zu sein, so hatten diesmal alle eingeladenen Behörden Vertreter entsandt, vom Reichsversicherungsamt bis zum Versicherungsamt Darmstadt und vom Reichsamt des Innern bis zum Magistrat des Tagungsortes. Auch durch die Reden der Versammlungsteilnehmer mit freizeithlichen Anschauungen zog sich wie der bekannte rote Faden ein Klageged über die eingetretene Beschränkung der Selbstverwaltung der Kassenorganisationen. Man versprach sich gegenseitig wieder, gegen die Unbill anzukämpfen, doch sind den Abwehrmaßnahmen enge Grenzen gezogen.

Dieser neue Kurs in der Krankenversicherung trat besonders bei den Hauptberatungsgegenständen der Jahresversammlung in die Erscheinung. Bei der „Entwicklung des Kassenbeamtenrechts seit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung“ beschwerte sich der Referent Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal über den Raub der Freiheitsrechte, der auf Umwegen an den Kassen im allgemeinen und den Kassenangestellten im besonderen verübt worden ist. Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde zum Beispiel festgestellt, daß von preussischen Behörden Musterdienstordnungen für die Kassenangestellten herausgegeben worden sind, die die ohnehin schon erheblich rückständigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung noch weiter verschlechtern. So soll jede Kasse einen „Prüfungsausschuß“ für die Kassenangestellten einrichten, dessen Vorsitzender vom Versicherungsamt ernannt wird. Das böse Beispiel Preußens werde auch in den andern Bundesstaaten Vöses gebären. Bei der Besprechung des „Berliner Arztabkommens vom 23. Dezember 1913“ wurden ähnliche Tendenzen festgestellt. Unter dem Druck der Verhältnisse, die den Ärzten eine große Macht einräumen, wurden die Kassen zu einem Frieden mit den Ärzten gezwungen, der ihnen teuer zu stehen kommen wird. Im Rahmen dieses Tarifvertrages mußten in den einzelnen Orten Verträge mit den Ärzten abgeschlossen werden, durch die die Arzthonorare durchschnittlich um 30 pSt. erhöht werden. Dadurch muß die sonstige Fürsorge für die Kranken schwer leiden.

Aus den sonstigen Verhandlungen der Tagung sei noch hervorgehoben „die unmittelbare Abgabe von Arzneien und Heilmitteln durch die Krankenkassen“. Referent Ed. Gräf-Frankfurt am Main wies darauf hin, daß seit dem Bestehen der Krankenversicherung sich die Aufwendungen der Krankenkassen für Arzneien um 400 pSt. erhöht haben. Die Krankenkassen seien vielfach dazu gekommen, die Heilmittel im ganzen zu beziehen und selbst an die Kranken nach den Anordnungen der Ärzte abzugeben, was sehr zu empfehlen sei. Die Apotheker und Drogerien haben hiergegen schon die Reichsregierung mobil gemacht, doch sind sie abgewiesen worden. Ueber die Salvarsanbehandlung der Syphilis sprach Professor Dr. Herzheimer-Frankfurt a. M. Ueber die günstigen Heilerfolge des Salvarsans seien die medizinischen Gelehrten nicht mehr im Zweifel. Medner empfahl die kombinierte Methode der Salvarsan- und Quecksilberbehandlung, die die wirksamste und billigste sei. Die Stellung der Zwangskassen zu den freien Erbschaftskassen behandelte Mendant Thier-Galle. Bekanntlich müßte jetzt die Unternehmer, die Mitglieder befreiender Hilfskassen beschäftigen, diese gleichwohl bei der zuständigen Ortskrankenkasse anmelden und ihren Beitragsanteil an diese Kasse bezahlen. Der Bundesrat kann aber anordnen, daß der Zinsfuß von diesem Beitragsanteil an die Erbschaftskassen weiterzugeben sind. Man beschloß, zu ersuchen, daß hiervon kein Gebrauch gemacht wird.

Der übrige Teil der Verhandlungsgegenstände betraf praktische Verwaltungsfragen. Der Verband gibt jetzt ein eigenes Organ, „Die Ortskrankenkassen“, heraus, das frei von Parteipolitik, aber im Geiste einer fortgeschrittenen Sozialpolitik geleitet werden soll. Mit der Tagung war weiter eine Ausstellung von Formularen für die Krankenkassen verbunden, über die Alb. Kohn-Berlin referierte. Weiter wurde beraten über ein Abkommen der Kassen mit den Berufsgenossenschaften nach §§ 1513, 1501, 1503 der Reichsversicherungsordnung, über die Gewährung von Krankengeld für Sonn- und Feiertage ohne Erhebung von Beiträgen für dieselben (die empfohlen wurde), über die gegenseitige Krankenhilfe und Kontrolle bei Ueberweisung erkrankter Mitglieder an andere Kassen, bei der jede Kasse die Selbstkosten berechnen soll, über gemeinsame Wäschhäuser mit Kurbädern zur Unterbringung von Kassenmitgliedern, über die Weiterversicherung in niedrigen Klassen- und Lohnstufen, die jetzt möglich, aber den Kassen große Lasten bringt, über die Gewährung von Parentalschädigung an Stelle freier ärztlicher Behandlung an Familienangehörige, die die Oberversicherungsämter hier und da nicht gestatten wollen usw.

Alles in allem zeigte die Tagung, daß zwar die Versichertenvertreter unermüdet nach Ausgestaltung der sozialen Fürsorge trachten, daß sich aber hart im Raume die Sachen stoßen.

**Neuere reaktionäre Strömungen gegen den Ausbau unserer Arbeiterversicherung.** Auf den kürzlich stattgefundenen Tagungen der Betriebskrankenkassen und der Berufsgenossenschaften haben sich wiederum erneut Gegner gegen den Ausbau der Arbeiterversicherung hören lassen. Diese schon bekannten Strömungen könnte man unbeachtet lassen, wenn hier nicht Männer gesprochen hätten, die etwas von der Arbeiterversicherung verstehen müssen! Hatte sich der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Dr. Kaufmann, bisher verschiedentlich in letzter Zeit für eine „angemessene Ruhepause“ in der sozialpolitischen Gesetzgebung ausgesprochen, so kommen andere Autoritäten der Sozialpolitik mit neueren Strömungen rückschrittlicher Art, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Herr Prof. Dr. Stier-Sornlo, Köln, Herausgeber des „Zentralblattes der Reichsversicherung“, hat auf dem letzten Betriebskrankentag in Straßburg i. G. in einem Vortrage die „Grenzen der Sozialversicherung“ besprochen. Er soll dabei folgendes erklärt haben:

„Die nunmehr erreichte Grenze stelle das Äußerste dar, was dem Staate, den Arbeitgebern und auch den Arbeitern selbst an Belastung zugemutet werden könne. Wenn man auch die Segnungen der Sozialversicherung als mitbestimmende Ursachen des wirtschaftlichen Aufschwunges des Deutschen Reiches anerkenne, so bleibe noch übrig, daß sich beim Sinken der Konjunktur, bei Kriegsgefahr oder gar bei kriegerischen Ereignissen die starke Belastung rächen könnte.“

Die hier gesprochenen Worte auf einer solchen Tagung sind in Gegenwart des Herrn Justizrat Wandel, Direktor der Kruppischen Werke, und vor Vertretern von 3250 Betriebskrankenkassen mit 2 Millionen Mitgliedern gefallen und werden ihre Wirkungen nicht ausbleiben. Dem Sozialpolitiker Stier-Sornlo scheinen auf dieser Tagung die großen noch zu lösenden Aufgaben, als Mutterschafts- und Arbeitslosenversicherung, ganz entfallen zu sein! Kennt er ferner nicht die jährlich immer wiederkehrenden Unfallsiffern, die über eine halbe Million — Getötete, Schwere- und Leichtverletzte — betragen? Weiß er nichts von der halben Million, die das Deutsche Reich alljährlich an Säuglingssterblichkeit und Totgeburten aufzuweisen hat? Sind ihm nicht mehr das vorzeitige Umsichgreifen der Invalidität und die Wünsche der Herabsetzung des Alters von 70 auf 65 Jahre zur Empfangnahme der Altersrente bekannt? Es ist deshalb die Stellungnahme dieses Sozialpolitikers unverständlich und bedarf der Zurückweisung im Interesse der arbeitenden Klassen und des Kulturfortschritts.

Ueber die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsrankheiten wurde auch auf dem letzten Berufsgenossenschaftstag in Leipzig von den Herren Dr. Ostern und Dr. Curschmann berichtet und eine Entschließung angenommen, die ebenfalls nicht gutzuheißen ist. Es wird darin erklärt, „daß die Unterstellung gewisser Berufsrankheiten unter die Unfallversicherung nicht nur die bestehende Lastenverteilung zungunsten der Berufsgenossenschaften gegenüber andern Versicherungsträgern verschieben, sondern auch die Simulation erleichtern und durch die Aussicht auf höhere Entschädigung zu einer Verlängerung des Heilprozesses führen würde...“ Die Vertreter der Berufsgenossenschaften wenden sich also erneut gegen den Ausbau der Unfallversicherungsgesetzgebung, unbekümmert darum, ob Tausende von der Gewerbekrankheit befallene Arbeiter mit Familien zugrunde gehen! Einzelne Simulationsfälle werden zur Abweisungsbegründung der Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsrankheiten herangezogen und auf einer solchen Tagung einseitig erledigt. Auch der auf dieser Berufsgenossenschaftstag anwesende Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, fand zu diesem Punkt keine Worte der Entgegnung, was ebenfalls zu denken Veranlassung gibt. Die Berufsgenossenschaften haben es ja auch immer gut verstanden, ihre Auffassungen und Wünsche beim Reichsversicherungsamt zur Geltung zu bringen, warum sollte es auch in dieser Hinsicht nicht möglich sein! Die schwankende, zungunsten der Verletzten sich zeigende Rechtsprechung — man denke nur an Finger-, Zehen- und Augenverletzungen und dem an Unfug grenzenden Gewöhnungsmoment — des Reichsversicherungsamtes hat ja diese Tatsache zur Evidenz erwiesen.

Die Klagen der Verletzten hören die zuständigen Instanzen nicht! Es sind ja nur die Klagen der „Nichtbeteiligten“, die weiter entrechtet werden können. Diese Strömungen auf den beiden vorgenannten Tagungen gegen den Ausbau der Arbeiterversicherung sind beachtenswert und geben der Arbeiterschaft ein Spiegelbild darüber, wie die soziale Fürsorge des Volkes in Deutschland sich „entwickeln“ soll. Ueberall rück-

schriftlicher Geist, wenn für das Volk etwas geschaffen werden soll; dagegen werden Millionen geopfert vom „Vater Staat“, wenn es für die Besitzenden gilt! Die Arbeiterschaft mag hieraus wiederum erneut die Lehre ziehen, daß sie nur allein durch gute Arbeiterorganisationen in Stande sein wird, für den wirklichen Ausbau der Arbeiterversicherung Sorge zu tragen. Selbst bürgerliche Sozialpolitiker von Ruf versagen, wie auf den letzten Tagungen der Betriebskrankenkassen und der Berufsgenossenschaften erneut bewiesen worden ist. R. V.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 16. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der neue Band der beliebten Zeitschrift „In Freien Stunden“ ist soeben erschienen und wird sicher wieder für alle Arbeiterbibliotheken angeschafft werden; denn mehr und mehr haben sich die Bände durch ihren interessanten und vielfältigen Inhalt und die gute Ausstattung Heimatrecht in den Bibliotheken erworben. Aber auch viele Arbeiterfamilien kaufen die Bände für ihre Hausbibliothek. Die Reichhaltigkeit des soeben erschienenen Bandes wird durch die Kapitelüberschriften am besten dargetan, und wir lassen sie daher hier folgen:

Der Amerika-Johann. Ein Bauernroman aus Schweden. Von Felix Moeschlin. — Nsmus Semper's Jugendland. Der Roman einer Kindheit. Von Otto Ernst. — Margret. Novelle von Gottfried Kinkel. — Die Judenbuche. Novelle von Annette v. Droste-Hülshoff. — Rote Dornen. Erzählung aus dem Bauernkrieg von Robert Schweißel. — Pauls merkwürdige Nacht. Von Friedrich Hebbel. — Der Vöckling. Humoreske von W. W. Jacobs. — Das Dorfkatium. Von Klaus Krauß. — Hanne Buntens Pfingsten. Von Ingeborg Andresen. — Der Ehrenposten. Von Karl Schönherr. — Das größte Schiff der Welt. — Chinesische Tugenden. Von C. Offen. — Die Sturzflüge Pegouds. Von Paul Bejeuhr. — Die Heilwirkung der Fußbäder. Von Dr. Otto Gothilf. — Männliche „Kinder-mädchen“ unter den Wirbeltieren. Von Dr. Georg Stehli. — Totenkult bei den Giljaten. — Der Bau des Auges. — Wehr und Waffen bei den Pflanzen. — Aus dem alten England. — Die Wünschelrute. — Susse. Von Karl Theodor Bühler. — Wie die Bibellen ausklimpfen. Von Wilhelm Kott. — Der Pfahlbaumensch. — Vom Eisenerz. Von Dr. Colin Roß. — Der König der Meeresfauna. Hochsee-Erinnerungen von A. Theinert. — Im schwedischen Waldgebiet. Von Ludwig Lessen. — Mit Pfeil und Bogen. Von Hans v. Stüffli. — Der gesundheitliche Wert der Waldluft. Von Dr. Hans Werner. — Der Vogel Bdo. — Dies und Jenes. — Scherz und Satire.

Der Preis des reich illustrierten Bandes beträgt M. 4 in Leinen gebunden. Der Halbfranzband kostet M. 5. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 27. Juli:**

Anklam: Abends 8 Uhr bei Kurt Laverenz, Breite Straße 22.

**Dienstag, den 28. Juli:**

Brandenburg a. d. S.: Abends 8 Uhr im Volkshaus, Steinstraße. — Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue“. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend Kronprinzenstr. 41.

**Mittwoch, den 29. Juli:**

Annaberg-Buchholz. — Filschne.

**Donnerstag, den 30. Juli:**

Schneidemühl: Abends 7 Uhr im Café „Westend“, Berliner Straße.

**Freitag, den 31. Juli:**

Mühlhausen i. G.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — Rudolstadt: Nach Feierabend im „Cambrinus“.

**Sonntag, den 1. August:**

Apenrade: Bei H. Kramer, Brücke. — Bad Wildungen: Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale von Rosenbusch. — Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend bei Gumprich, Schloßstraße 10. — Burg i. Dithm.: Abends 8 Uhr im Gasthof von H. Nagel. — Dortmund, Bezirk Derne: Abends 8 Uhr bei W. Wecking, Kirchstraße; Bezirk Lütgendortmund: Abends 8 Uhr bei D. Freking, Provinzialstraße. — Ebern-fürde: Abends 8½ Uhr im Lokale „Germania“ in Vorby. — Fulda: Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale „Zur Erholung“, Florengasse 18. — Herne: Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße. — Lauterbach i. Oberhessen: Gleich nach Feierabend im „Hessischen Hof“. — Lindeburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Neue Sülze. — Marburg: Jeden Sonnabend Zahlabend bei Fesberg, Werbaer Weg. — Oranienburg: Abends 8½ Uhr bei Großmann, Mühlentstraße. — Regensburg: Abends 8 Uhr im „Blauen Hecht“, Keppelerstraße. — Stade: Abends 8 Uhr in H. Albers „Livoli“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Witten: Abends 8½ Uhr im Verkehrslokal von Heinrich Köthmeier, Ardeystr. 104.

**Sonntag, den 2. August:**

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — Bayreuth: Vorm. 9 Uhr in der „Zentralhalle“. — Bergen b. Celle: Nachm. 4 Uhr in „Stadt Hannover“. — Burg a. Fehmarn: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Höpner. — Cöln, Bezirk Kalk: Vorm. 11 Uhr bei Ried, Victoriastr. 70. — Delitzsch. — Dortmund, Bezirk Uuna: Vorm. 9 Uhr bei H. Bachmann, Flügelfstraße. — Drochtersen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt v. Vorstel. — Friedrichsdorf: Nachm. 3 Uhr im Hotel „Freie“, Schusterfrug. — Hagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Cölner Straße. — Hof i. B.: Nachm. 2 Uhr im Restaurant „Mozart“, Gabelbergerstraße. — Kolmar i. P.: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Köslin: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Buchwaldstr. 35. — Luckenwalde: Nachm. 3½ Uhr bei Gerhardt. — Lüchow: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fröhling. — Nafel: Nachm. 2 Uhr bei Siebrinski, Berliner Straße 132. — Neustadt a. d. Osla: Nachm. 3 Uhr im „Waldschlösschen“. — Pöselwald: Nachm. 2 Uhr auf dem Schloßberg. — Pirmberg: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Sagan: Vorm. 9½ Uhr im „Deutschen Reich“, Fischendorfer Straße 25. — Samter: Nachm. 1 Uhr bei Sundmann. — Schwiebus: Nachm. 3 Uhr bei Pratsch, Grossener Straße. — Solingen: Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — Stadthagen: Nachm. 4 Uhr im „Schaumburger Hof“. — Stendal: Nachm. 3½ Uhr bei R. Grothe, Gilsbethstr. 3. — Swinemünde: Nachm. 3 Uhr in Altsitzes Hotel, Große Kirchenstraße. — Uelzen: Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal). — Verden a. d. Aller: Nachm. 4½ Uhr bei Helmbold, Herberge. — Weiheim: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur weißen Rose“. — Wusterhausen.

**Georg Feucht**, Zimmerer, geboren am 1. Januar 1894 zu Obercrlebach, sende Deine Adresse an **Emil Jäger**, Zimmerer, Eberfeld, Rieker Straße 12. [M. 1,20]

**Hans Schlüns** (Verbandsbuch-Nr. 93348) und **Paul Lemm** (147861) werden um Angabe ihrer Adressen ersucht an **W. Boldt**, Waren i. Meckl., Schützenstr. 6. [M. 1,20]

**Hermann Wernecke**, fremder Zimmerer aus feld, sende Deine Adresse an **Wilh. Feist**, Zimmerer, Solingen, Katterberger Straße 76. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, dahin Mitteilung zu machen. [M. 1,80]

**4 bis 5 Zimmergesellen**

werden sofort eingestellt. [M. 2,10]  
**Fr. Larisch**, Baugegeschäft, Sternberg i. Meckl.

**8-10 Zimmergesellen**

stellt ein **W. Luhde**, Zimmermeister, [1,80]  
**Greifswald**, Grimmener Straße 66/67.

**Tüchtigen Zimmerpolier und einige Gesellen**

sucht sofort für dauern [M. 2,40]  
**H. Modricker**, Baugegeschäft, Rorschen.

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt. Inserate, für die nicht der Betrag eingelaufen ist, bleiben fort.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chefnis. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolosseum“, Zwickauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauen Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachmitt. 5-7½ Uhr. Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 197/199. Telephon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. St., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

Cuxhaven. Verkehrslokal bei Witwe Wehnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Norddeichstr. 18.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umsehen verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wesenbinderhof 67/68, 2. St. Telephon: Gruppe 6, 4420. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntgebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Kobegast, Sohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Eilbek, Hohenfelde. Verkehrslokal bei Herrn Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telephon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gemming, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrankentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Neudorf. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weideler Markt 4. Telephon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Neudorfsort.

Hamburg-Neuharpsand. Bezirk 6. Verkehrslokal bei H. Brüger, Streifenstr. 79. Telephon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Gimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrankentasse. Telephon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Eppendorf. Paul Dierks, Martinstr. 5. Telephon: Gr. 6, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Barmbeck. D. Niemeier, Dehnstraße 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Verkehrslokal bei H. Rohweber, Könnhaldtr. 67. Telephon: Gr. 6, 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Dittensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei H. Geborn, Bahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heimr. Schulz, Markt 16. Telephon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei H. Meyer, Vogelhüttendeich 23. Telephon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau der Zahlstelle: Vorder Rostgarten 61/62, 3. St. Telephon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Vestalozstr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telephon 51030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilhelmsb. u. Umg. Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodawasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 1. Juli fand unser Kamerad **Karl Gühring** den Tod durch Ertrinken. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [M. 3,30]  
Die Kameraden der Zahlstelle Mannheim.

**Godesanzeige.**

Am 4. Juli starb an Hitzschlag bei Ausführung seines Berufes unser Kamerad **Paul Kaape II** im Alter von 50 Jahren. [M. 3,60]  
Ehre seinem Andenken!  
Zahlstelle Kolberg.

**Nachruf.**

Am 13. Juli starb nach langer, schwerer Krankheit unser Kamerad **Kurt Huster** im Alter von 31 Jahren. [M. 3,60]  
Ehre seinem Andenken!  
Zahlstelle Zwickau.

**Nachruf.**

Am 13. Juli verschied plötzlich und unerwartet unser treues Mitglied und Kamerad **Wilhelm Alperstädt** genannt **Friedrich** im 62. Lebensjahre. [M. 3,90]  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Friedrichshagen.

**Zahlstelle Berlin und Umg.**

Donnerstag, den 6. August, abends 8½ Uhr:  
**Zahlstellen-Versammlung**  
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1.  
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge. Pünktliches Erscheinen der Delegierten ist Pflicht. [M. 1,10]  
Der Vorstand.

**Friedrich Linder**, geboren am 28. März 1897 Verb.-Nr. 182462, eingetreten am 6. Mai 1914, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, die Adresse sofort an den Kassierer **A. Hirth**, Karlsruhe i. B., Schützenstraße 25, einzufenden. [M. 1,80]

**Otto Siermann** (Verb.-Nr. 144932) ist hier abgereist, ohne seinen Verpflichtungen der Zahlstelle **Schwendig** gegenüber nachzukommen. Es wird gebeten, Angaben über den Aufenthalt desselben an den Kassierer der Zahlstelle **Schwendig**, **Albert Haring**, Wehlitz, Ermlitzestr. 19, part., gelangen zu lassen. [M. 1,80]